

ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

2. JAHRG.

1. APRIL 1927

7. HEFT

Fabrikpflege und Wohlfahrtspflege.

Von Ludwig Preller, Berlin.

I.

Je mehr der Produktionsprozeß auf exakter und präziser Arbeitsleistung, sei es nun nach qualifizierter Sonderleistung oder stark mechanisierter Massenleistung, aufbaut, je mehr andererseits der Arbeiter in politischer Gleichberechtigung zum denkenden, entscheidenden und somit seiner selbst und seiner Lage bewußten Mitbürger heranwächst, desto einflußreicher wird die seelische Reaktion des Arbeiters auf die Arbeit, sein Lust- oder Unlustgefühl gegenüber seiner Arbeit im einzelnen und seinem Arbeitsverhältnis als ganzem für den Grad seiner Leistungsfähigkeit. Die für den Produktionsprozeß ausschlaggebende Bedeutung der Tatsache, daß die Ware Arbeitskraft einem lebendigen Menschen zueignet, wird daher auch immer klarer erkannt und man versucht diese Eigenart des Produktionsfaktors Arbeit bewußt in die Betriebsrechnung einzukalkulieren. So entsteht die Beachtung, ja der Kampf um die „Seele des Arbeiters“. Nicht nur der Arbeitgeber hat seinen Vorteil, wenn er auf diesem Wege die Leistung steigern kann, auch dem Arbeiter selbst kann es nicht gleichgültig sein, ob unnötige seelische (oder diese hervorrufende körperliche) Hemmungen in seiner Arbeit beseitigt werden, und endlich hat auch die Gesellschaft als Hüterin der Gesamtproduktivkraft ein eminentes Interesse daran, daß die Arbeitskraft ihrer Mitglieder frei von unnötigen Beeinträchtigungen möglichst lange erhalten bleibt.

II.

Seelische Hemmungen bei der Arbeit können sich im allgemeinen aus drei Momenten ergeben.

Die Arbeit selbst kann sich unter ungünstigen Bedingungen vollziehen, die meist eine Verquickung körperlicher und seelischer Beeinträchtigungen darstellen: Das Tempo ist zu rasch, der Sitz unbequem, die Beleuchtung falsch, die Luft ermüdend, der Lärm groß und in den Pausen mangels eines Aufenthaltsraumes eine Erholung unmöglich. Auch erzwungene Körperhaltung, ermüdendes

Stehen, unnötiges Bücken und Heben und ähnliches mehr gehören hierher und interessiert die moderne Arbeitswissenschaft, die alle diese unwirtschaftlichen Hemmungen beseitigen will.

Weitere, nun meist rein psychische Beeinträchtigungen ergeben sich aus den sonstigen inneren Betriebsverhältnissen: der Meister ein Rauhbein, die Kollegen unsympathisch, das ganze Betriebs-„Milieu“ einschließlich Betriebsleitung, Löhnen und Wohlfahrtseinrichtungen unerquicklich.

Endlich reicht das außerbetriebliche Leben bis weit in den Arbeitstag hinein: der weite Weg, die schlechte Wohnung, die Sorge in der Familie, die Angst der werdenden, ledigen Mutter, die drohende Pfändung, der Streit mit den Nachbarn, die mangelnde Möglichkeit eigener Fortbildung, all diese Gedanken machen am Fabriktor nicht Halt.

Und noch ein weiteres: Kann schon der Mann, dem man nachsagt, daß er mehr auf Verstandesregungen eingestellt sei, sich des Einflusses solcher Hemmungen bei der Arbeit nicht erwehren, so noch weniger die Frau und der Jugendliche, deren mehr gefühlbetonte Sensibilität rascher auf derartige Imponderabilien reagiert.

III.

Als Mittel zur Beeinflussung der seelischen Komponente der Arbeit tritt neuerdings die Fabrikpflege mehr in den Vordergrund.

Sie wird von Sozialbeamtinnen durchgeführt, deren Aufgabengebiet entweder mehr nach der betrieblichen Seite hin entwickelt ist (Verwaltung der Wohlfahrtseinrichtungen, Ueberwachung der Betriebshygiene und des Arbeitsschutzes, Vermittlung zwischen Arbeitgeber- und notleidenden Arbeitern, Mitwirkung bei Einstellung, Entlassung und Versetzung vom sozialen Standpunkt aus u. ä.), oder in Familienfürsorge für die Werksangehörigen einschließlich Jugendfürsorge besteht. Die Fabrikpflegerinnen sind meist vom Arbeitgeber eingestellt und besoldet; nach dem sogenannten „Bielefelder System“ jedoch arbeitet die Fabrikpflegerin zunächst drei Monate als Arbeiterin mit und empfängt während dieser Zeit und auch späterhin lediglich entsprechenden Lohn, während die „Gesellschaft für soziales Recht“ in Frankfurt a. M., die sich der Verbreitung der Fabrikpflege besonders annimmt, der Fürsorgerin einen weiteren Zuschuß leistet.

War die Arbeit der Fabrikpflegerinnen in Deutschland und im Ausland vor dem Kriege mehr auf patriarchalisches Wirken eingestellt, so machte die deutsche amtliche Förderung der Fabrikpflegerinnen im Kriege sie sozusagen zu Hilfsbeamtinnen in der staatlichen Betreuung der in Betrieben arbeitenden Frauen und Mädchen und Jugendlichen. Nach dem Kriege ging die Zahl der deutschen Fabrikpflegerinnen schnell wieder zurück. Heute wird ihre Zahl zwischen 80 und 110 angegeben. Dagegen bürgerten sie sich in den angelsächsischen Ländern immer mehr ein und wurden

dort vor allem zu Hilfskräften einer die seelische Seite der Arbeit verwertenden betriebsorganisatorischen Rationalisierung. Der Inhalt der deutschen Fabrikpflege dagegen schwankt noch zwischen Betriebswohlfahrtspflege und Werksfamilienfürsorge.

IV.

Die Aufgabe der Fabrikpflegerinnen zielt also auf das Wohlbefinden, insbesondere das seelische des Arbeitnehmers ab. Es ist nicht verwunderlich, wenn bei einer so delikaten Aufgabe der Streit um die Berechtigung der ganzen Einrichtung entbrennt. Liegen doch in einer derartigen Tätigkeit hohe Möglichkeiten einer menschlich außerordentlich fruchtbringenden Arbeit, wie auch die große Gefahr einer starken Beeinflussung im einseitigen Arbeitgeberinteresse.

Will man zur Frage der Fabrikpflege vom Standpunkt der Wohlfahrtspflege aus Stellung nehmen, so ist von den tatsächlichen Berührungspunkten zwischen Fabrikpflege und Wohlfahrtspflege auszugehen. Diese liegen in der Tätigkeit der Fabrikpflege, soweit sie sich außerhalb des Betriebes abspielt, also besonders in der Betriebsfamilienfürsorge.

Wie sehr diese Tätigkeit — im Gegensatz zu den angelsächsischen Ländern — im Vordergrund der Betrachtung der deutschen Fabrikpflege steht, geht aus der Studie „Die deutsche Fabrikpflegerin“ von Dr. Ludwig Schmidt-Kehl (J. Springer, Berlin 1926) hervor, in der für die Abgrenzung der Fabrikpflege „nahezu alle Persönlichkeiten ausgeschieden wurden, die keine nachgehende Fürsorge trieben“. Die hier geschilderten Hausbesuche galten vorzüglich gesundheitlichen Notständen der Familien, daneben hausfraulichen und erzieherischen Bedürfnissen.

Familienfürsorge wird bereits von der öffentlichen und privaten Fürsorge betrieben. Die Gesellschaft als solche nimmt sich dieser (sittlich wie wirtschaftlich notwendigen) Betreuung in Not geratener Gesellschaftsmitglieder an und hat zur Bewältigung dieser Aufgaben umfangreiche Einrichtungen getroffen.

Ist nun Betriebsfamilienfürsorge etwa in ähnlicher Art wie private Fürsorge zu werten? Zunächst theoretisch: Unterstellt man die sich heute immer mehr ausbreitende Ansicht als richtig, daß auch private Fürsorge keinen anderen Sonderzwecken neben dem (bei privater Fürsorge zumeist ethisch-religiös motivierten) Fürsorgezweck zu dienen habe*), so dürfte es der ausgesprochen im betrieblichen Interesse arbeitenden Betriebsfamilienfürsorge der Fabrikpflege schwer fallen, ihre Daseinsberechtigung zu erweisen.

*) Auch die amtliche Begriffsbestimmung der Wohlfahrtspflege in der 3. Verordnung zum Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen (Wohlfahrtsrentenverordnung) vom 9. Dezember 1926 scheidet eine vom Arbeitgeber ausgehende Fürsorge vom Begriff der Wohlfahrtspflege aus.

Besonders bedenklich erscheint aber diese Seite der Fabrikpfl egetätigkeit im Hinblick auf die praktisch mannigfachen Beeinflussungsversuche, die die vom Arbeitgeber eingestellte und zumeist einer anderen als proletarischen Anschauungswelt entstammende Fabrikpfl egerin im einseitigen Interesse — meist wahrscheinlich gar nicht einmal bewußt — in den Arbeitnehmerfamilien auszuüben vermag. Betriebliches Arbeitgeberinteresse und ökonomisch-überbetriebliches Gesellschaftsinteresse können zwar durchaus zusammenfallen, aber es hieße doch sich blind stellen, wenn man behaupten wollte, daß beiderlei Interessen stets gleichgerichtet seien oder schon, daß die Unterscheidung zwischen betrieblichen und gesellschaftswirtschaftlichen Interessen heute bereits so Gemeingut des Bewußtseins sei, daß man dieses Unterscheidungsvermögen im Zweifel jeder Fabrikpfl egerin zubilligen könnte. In einer Zeit, in der das berechnete Ideal und das interessensemäßig umgebogene Anschauungsschild einer Werks- oder Volksgemeinschaft so arg vermischt werden, ist im Gegenteil zunächst einmal stets anzunehmen, daß die gesellschaftliche Einrichtung der Fürsorge sich vom Interessenstandpunkt eher frei halten kann, als eine von einem so starken Interessenten wie dem Arbeitgeber abhängige Fabrikpfl ege. Dem entgegengehaltene Einzelbeispiele einer fruchtbaren Familienfürsorge durch Fabrikpfl egerinnen ändern an der Berechtigung dieses Standpunktes so wenig wie eine Beweisführung, die etwa mit der Tätigkeit eines Abbe und Freese die ideale Gesinnung der Arbeitgeberschaft in der Aera Stumm nachweisen wollte. Im Gegenteil möchte aus der soziologischen Erkenntnis des Herrschaftstrebens jeder, vor allem aber bürokratisierter Teilgruppen, wie sie ja Betriebe heute immer mehr darstellen, geschlossen werden, daß auch in einer sozialisierten Gesellschaft Betriebs- und Gesellschaftsinteresse sich in so verschiedener Weise manifestieren werden, daß das — auch hier gegebenenfalls weiter bestehende — Fürsorgeinteresse am Gesellschaftsmitglied nicht in die Hände des sozialisierten Unternehmens gelegt werden könnte, da dieses ja geneigt ist, zunächst nach produktionspolitischen Gesichtspunkten zu handeln.

Aus diesen Gründen kann die Ablehnung der Fabrikpfl ege als Familien- und Jugendfürsorge, als Hüterin des Werksgemeinschaftsgedankens und ähnlicher Bestrebungen durch Gertrud Hanna in der „Arbeit“ (1926, Heft 11, S. 698) nicht nur vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus verstanden, sondern es kann ihr auch vom gesellschaftlichen wie vom Wohlfahrtsstandpunkt aus durchaus beigetreten werden.

V.

Es bleiben somit die Aufgabengebiete, die der Fabrikpfl egerin aus dem Betriebe heraus erwachsen können, und die mit einem Ausdruck der internationalen Bestrebungen auf diesem Gebiete als die Einführung psychischer und physischer „Bestgestaltung“ der

Arbeit bezeichnet werden können. So verlockend es wäre, diese Seite der Fabrikpflege, die von Frieda Wunderlich in ihrer trefflich einführenden Broschüre „Fabrikpflege“ (J. Springer, Berlin 1926) mit Recht als Ziel der Fabrikpflegebewegung hingestellt wird, als eine Tätigkeit herauszuarbeiten, in der sich Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, insbesondere aber auch das Gesellschaftsinteresse (z. B. vom Standpunkt der Gewerbeaufsicht aus) durchaus treffen können, so muß doch im Hinblick auf das engere Thema dieser Skizze darauf verzichtet werden.

Dagegen kann nicht die Frage übergangen werden, welche Zusammenhänge sich zwischen einer rein mit innerbetrieblichen Aufgaben befaßten Fabrikpflege und der außerbetrieblichen öffentlichen und privaten Fürsorgearbeit ergeben. Es ist ja leicht einzusehen, daß eine Fabrikpflegerin, deren Tätigkeit in tunlicher Beseitigung physischer und psychischer Hemmungen bei der Arbeit, sei es vom Standpunkt der Betriebs- und Arbeitshygiene, sei es vom arbeitstechnischen oder Betriebswohlfahrtsstandpunkt aus besteht, in wiederholten Fällen auf Arbeitshemmungen stoßen wird, die nicht im Betriebe, sondern außerhalb des Betriebes ihre Wurzel haben. Es liegt natürlich sehr nahe, solchen Ursachen (Wohnungsentfernung, Nahrungsmittelbeschaffung, Krankheit usw.) vom Betriebe aus nachzugehen und ihnen im durchaus wohlverstandenen Betriebsinteresse abzuwehren. Solange solche Tätigkeit letzten Endes auf ein Anrufen und Aufmerksammachen der betreffenden außerbetrieblichen oder innerbetrieblichen (Betriebskrankenkasse, Betriebswohnungsbau) Einrichtungen hinausläuft, wird man nicht viel einwenden können. Nur ist zu betonen, daß hier vielfach auch ein fruchtbares Tätigkeitsfeld für Betriebsratsmitglieder liegt, deren vom Arbeitgeber weniger beeinflusstes Handeln in einem Zusammenwirken mit der Fabrikpflege auf diesen Gebieten nicht vermißt werden möchte.

Die grundsätzliche Gefahr liegt darin, daß die Fabrikpflege vom Anrufen bestehender Einrichtungen zum selbständigen Handeln auf außerbetrieblichen Fürsorgegebieten übergeht und hierbei notwendig mindestens dilettantisch, wenn nicht noch schlimmer (z. B. Rechtsschutz, Alimente, Vormundschaften usw., wie sie von Schmidt-Kehl als Thema von Sprechstunden aufgeführt werden) wirkt.

Man wird daher durchaus nicht über das Ziel schießen, wenn man von den oben gegebenen grundsätzlichen Erwägungen ausgeht und jegliche eigene familienfürsorgereiche Tätigkeit als mit der Fabrikpflege unvereinbarlich für diese ablehnt.

VI.

Ist in dieser Weise mit Frieda Wunderlich, mit der ausländischen Fabrikpflegebewegung (doch noch Betriebswohlfahrtspflege genannten Bewegung) und mit gewissen neueren Bestrebungen in

der deutschen Fabrikpflege als Ziel deren „Beschränkung“ auf den arbeitswissenschaftlichen Zweig der heutigen Betriebswirtschaftslehre unter Ablehnung fürsorgerischer Gesichtspunkte aufgestellt, so darf doch nicht übersehen werden, daß die deutsche Fabrikpflege zurzeit noch von diesem Ziel recht weit entfernt ist.

Nach Schmidt-Kehl machten von 98 Fabrikpflegerinnen nur 59 regelmäßige, 13 nach Bedarf Rundgänge durch den Betrieb, und nur 53 kümmerten sich um Betriebshygiene, in nur 25 von 83 Betrieben wurden sie bei Besichtigungen der Gewerbeaufsicht herangezogen. Auch wenn man berücksichtigt, daß Schmidt-Kehl nach dem oben genannten Ausleseprinzip wahrscheinlich manche Fabrikpflegerin im Sinne dieser Ausführungen unberücksichtigt gelassen hat, lassen diese Zahlen doch deutlich erkennen, in wie geringem Maße vorläufig arbeitstechnische Fragen zum Aufgabengebiet der deutschen Fabrikpflegerin gehören. Die Broschüre zeigt vielmehr, daß das Hauptgewicht auf fürsorgerischem Gebiete liegt.

Wie jede theoretisch gefundene Norm sich bei praktischer Anwendung mit den vielen Bezugspunkten des Einzelfalles abzufinden hat, wird man auch aus dem hier gewonnenen Ziel nicht die Ablehnung jeder heute bestehenden und diesem Ziel nicht angepaßten Fabrikpflege herleiten dürfen.

Der von Gertrud Henseleit („Soziale Praxis“, 1926, Nr. 48, Sp. 1234) zitierte Gewerkschaftssekretär, der vor unnötig vergebender Oppositionskraft gegen die Fabrikpflege warnte, scheint mir vom richtigen Standpunkt auszugehen. Es ist durchaus möglich, daß bei der geringen Zahl von Fabrikpflegerinnen in Deutschland eine größere Anzahl von ihnen auch fürsorgerisch einwandfrei arbeitet, da ihnen etwa ein sozial eingestellter Arbeitgeber freie Hand läßt (siehe oben das Beispiel Abbe-Freese und Stumm). Es wäre Energieverschwendung, deren Tätigkeit verhindern zu wollen. Sie verdienen im Gegenteil Unterstützung auch der Arbeiterschaft. Dagegen lohnt es sich — abgesehen von der Beseitigung der Fabrikpflegerinnen, deren Tätigkeit die Arbeitnehmer schädigt —, in Wort und Tat sich dafür einzusetzen, daß bei Neueinstellungen von Fabrikpflegerinnen diesen immer weniger fürsorgerische, und immer mehr Aufgaben der „Bestgestaltung der Arbeit“ (z. B. bei Fließarbeit, überhaupt zur Abwendung von psychischen und physischen Schädigungen bei Einführung rationaler Arbeitsmethoden) zugewiesen werden. Dies Aufgabengebiet ist so reichgestaltet und die wohlverstandenen Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern treffen sich hier in immerhin so weitem Maße, daß man wohl auch von einer vom Arbeitgeber aus behandelten Fabrikpflege, besonders wenn auch der Betriebsrat auf sie Einfluß nehmen kann, auf diesem Gebiete eine für den Arbeitnehmer fruchtbringende Tätigkeit erwarten kann.

Zur Frage der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und privater Fürsorge.

Von Gottlob Binder.

(Fortsetzung aus Heft 6/27, S. 163.)

Einfacher als in der offenen, liegen die Aufgaben auf dem Gebiete der halboffenen und der geschlossenen Fürsorge. Hier lassen sich Teilgebiete, wenn bestimmte Voraussetzungen technischer und persönlicher Art erfüllt sind, und Gewähr für eine objektive, neutrale Verwaltung der Einrichtungen gegeben ist, eher ohne Schaden als Einzelaufgaben behandeln. Ich nenne z. B. die Leitung der einschlägigen Anstalten und Einrichtungen der Kinderfürsorge, Krippen, Kindergärten, Horte, Erholungsheime, Jugendheime, Lesestuben, Turnhallen, Spielplätze usw. Ferner u. a. die Verwaltung von Walderholungsstätten für Erwachsene, von Ledigenheimen, Jugendherbergen, Herbergen und Wanderarbeitsstätten, Alters- und Siechenheime, Heime für sittlich gefährdete Frauen und Mädchen, auch die Einrichtung von Nähstuben, Kochkursen, Mitterkursen, Volksküchen usw. kann in die Hände der freien Verbände gelegt werden. Auf den genannten Gebieten haben sie z. T. Vorbildliches geleistet*), Erfahrungen gesammelt und geeignete und befähigte Kräfte herangebildet. Kein Fürsorgeverband wird diese Tätigkeit unterbinden, sondern nur bestrebt sein, sie zu fördern, wenn sie in einer Weise ausgeübt wird, die den dem Fürsorgeverband gesetzlich auferlegten Verpflichtungen entspricht. Handelt es sich um Schöpfungen, die zum Teil mit privaten Mitteln geschaffen wurden, ist die Rechtsform des eingetragenen Vereins am zweckmäßigsten. Hier können öffentliche und private Körperschaften beteiligt sein. Auch die Rechtsform der Stiftung, besonders, wenn die Mittel in der Hauptsache aus privaten Kreisen kommen, ist anwendbar. Delegationen sind dann berechtigt, wenn die zu erfüllende Aufgabe zufriedenstellend von den freien Verein gelöst wird und wenn mit der Uebertragung Ersparnisse an Mittel und Kräften zu erzielen sind. Daß bei Uebertragungen ein genügender Einfluß des öffentlichen Verbandes bestehen bleiben muß, ist selbstverständlich, weil dieser nicht nur die gesetzliche, sondern auch die moralische Verantwortung für die sachgemäße Erledigung der Fürsorgeaufgaben trägt.

*) Anstalten, die der Fürsorgeerziehung dienen, und die damit zusammenhängenden Probleme sind mit Rücksicht auf die in den vorhergehenden Nummern veröffentlichten Abhandlungen aus diesen Betrachtungen ausgeschlossen worden. Für diese bleibt bestehen, was in den angezogenen Aufsätzen gesagt ist.

Als dritte Form des Zusammenarbeitens nannten wir die Unterstützung der vereinseigenen Einrichtungen und Förderung der von der freien Wohlfahrtspflege selbständig betriebenen Aufgaben. Soweit die Unterstützung oder Schaffung von Einrichtungen der geschlossenen Fürsorge oder ähnlicher bestimmt umgrenzter Maßnahmen in Betracht kommt, halte ich eine Subventionierung derselben mit öffentlichen Mitteln nur dann für berechtigt, wenn damit allgemeine öffentliche Aufgaben zweckmäßig und rationell erfüllt bzw. besser als durch den öffentlichen Fürsorgeverband durchgeführt werden. Für die jeweilige Bewilligung der Subventionen kann nur der Tatbestand entscheidend sein; jedenfalls muß die Gewähr bestehen, daß die Beihilfen dem Fürsorgezweck, für den sie beantragt werden, dienen. Die Werbearbeit der Vereine, Einrichtungen, die Vereinszwecken im organisatorischen Sinne dienen, können mit Fürsorgemitteln nicht unterstützt werden. Werden Unterstützungen, die diesen Zwecken dienen sollen, beantragt, kann für ihre Gewährung nur die allgemeine Verwaltung (Gemeinde, Provinz, Land oder Reich) zuständig sein, wobei zu prüfen sein wird, ob wenigstens eine mittelbare Entlastung der öffentlichen Stellen durch Gewährung einer Unterstützung eintreten wird.

Als praktische Beispiele für die Gewährung von Subventionen nenne ich u. a.: Vereinseigene Kinderbewahranstalten, Horte, Tageskrippen, Säuglingsheime, Kindergärten, Jugendherbergen, Erholungsheime, Krankenanstalten, Alters- und Siechenheime, Herbergen zur Heimat, Obdachlosenasyile, ferner Einrichtungen zur Erwerbsbefähigung und Beschäftigung Erwerbsbeschränkter (Schwerbeschädigte, Krüppel, Blinde, Invaliden), auch Nähstuben und Volksküchen. Maßnahmen und Einrichtungen, die der Schulung, Ausbildung, und Fortbildung in hauswirtschaftlichen Dingen, und Einrichtungen, die der körperlichen und geistigen Ertüchtigung der Jugend dienen, können ebenfalls unterstützt werden. Hier gilt allerdings in besonderem Maße die oben gemachte Einschränkung, daß für die Werbearbeit der Vereine Fürsorgemittel nicht in Frage kommen. Hierzu müssen, wie betont, besondere Fonds für Vereinsbeiträge oder Jugendpflegefonds u. dgl. in Anspruch genommen werden. Mit dem vielfach betonten Eigenleben und der mit Nachdruck verfochtenen Selbstständigkeit der Vereine verträgt es sich nicht, die Vereine selbst mit öffentlichen Mitteln aufzubauen. Die Vereine haben als besondere selbständige Institutionen nur dann eine Berechtigung, wenn ihre Gründung und ihr Bestehen einem wirklichen Bedürfnis entspricht und sie sich Aufgaben zuwenden, die eben nur von ihnen befriedigend gelöst werden können. Wer aus anderen Gründen, die zu untersuchen hier keine Veranlassung besteht, Vereine ins Leben ruft und weiterführt, kann einen Anspruch auf Unterstützung aus öffentlichen, allgemeinen Mitteln nicht begründen.

Die Subventionierung einer etwaigen unterstützenden Tätigkeit der freien Wohlfahrtspflege ist abzulehnen. Es geht nicht an, neben den öffentlichen Fürsorgeämtern freie Einrichtungen mit öffentlichen Mitteln zu subventionieren, damit diese ebenfalls laufende oder einmalige Unterstützungen gewähren können. Wollen die privaten Stellen Unterstützungen zahlen, müssen sie dies aus eigenen Mitteln tun, zumal es sich auch nur um Ausnahmefälle handeln kann. In der Regel werden die Hilfsbedürftigen, sofern ihre Bedürftigkeit in privaten Vereinen bekannt wird, dem öffentlichen Fürsorgeverband zuzuweisen sein. Die Verwendung der öffentlichen Mittel muß den von der politischen Gemeinde eingesetzten und dieser verantwortlichen Stellen verbleiben, wie die kommunalen Körperschaften auch über die Subventionen für einzelne Aufgaben zu entscheiden haben. Außerhalb der Gemeindeverwaltung liegende Institutionen oder Körperschaften können nicht über Gemeindemittel verfügen, ein solches Vorgehen müßte zu den schlimmsten Konsequenzen führen. Andererseits halte ich es für notwendig und selbstverständlich, daß der öffentliche Fürsorgeverband die Gewährung von Subventionen nicht an engherzige und gar schikanöse Bedingungen knüpft. Die Forderung auf Vertretung in Vorständen von Anstalten oder sonstigen Einrichtungen, die subventioniert werden, halte ich allerdings für berechtigt. Die Gemeindeverwaltungen haben m. E. die Pflicht, diese Forderung zu erheben, wenn sie laufend öffentliche Mittel zur Unterhaltung einer privaten Einrichtung bereitstellen, deshalb kann diese Forderung auch nicht als schikanös empfunden werden.

Zur Veranschaulichung des von mir Geforderten diene folgendes Beispiel:

Ein privates Altersheim, etwa eine Stiftung, das Selbstzahler und vom Fürsorgeverband eingewiesene Pfleglinge aufnimmt, muß zur Durchführung seiner Aufgaben Beihilfen des Bezirksfürsorgeverbandes in Anspruch nehmen. Die Beihilfen werden gegeben z. B. unter den Bedingungen, daß vorwiegend einheimische, alte, hilfbedürftige Leute aufgenommen werden, und daß ein tragbares Pflegegeld berechnet wird. Dem Bezirksfürsorgeverband muß in diesem Falle das Recht eingeräumt werden, den Geschäftsgang daraufhin zu prüfen, ob diese Bedingungen erfüllt werden. Kann die zweite Bedingung nicht eingehalten, soll etwa ein höheres Pflegegeld festgesetzt werden, muß der Bezirksfürsorgeverband die Gründe prüfen können, die für die Erhöhung sprechen. Das kann er nur, wenn er dauernd Einsicht in die Geschäftsführung hat.

Ein anderes Beispiel:

Der Blindenverein hat unter bestimmten Garantien des Bezirksfürsorgeverbandes ein Geschäftslokal zur Einrichtung einer Blindenwerkstatt und eines Ladens zum Vertrieb der erzeugten Waren gemietet. Neben der Garantie für die Aufbringung der

Miete stellt der Bezirksfürsorgeverband ein Darlehen zur Beschaffung von Rohmaterialien usw. zur Verfügung. Die selbstverständliche Folge ist, daß der Bezirksfürsorgeverband den Geschäftsgang des Vereins und seiner Einrichtungen dauernd verfolgt, daß er vom Vorstand des Vereins zu Rate gezogen wird und laufend zu unterrichten ist. Die endgültige Verantwortung für das finanzielle Ergebnis kann der Bezirksfürsorgeverband dem Verein nicht abnehmen. Ist das Unternehmen aber nicht lebensfähig zu gestalten oder zu erhalten, muß der Bezirksfürsorgeverband Maßnahmen zur Sicherstellung der gewährten Darlehen treffen und danach trachten, die Garantiesummen nicht allzu hoch an-schwellen zu lassen, damit der Verlust öffentlicher Mittel verhindert wird.

Als drittes Beispiel sei noch ein anderes Gebiet herangezogen:

Ein privater Verein veranstaltet Ferienwanderungen für bedürftige Kinder mit Zuschüssen des Wohlfahrtsamts. Dieses hat dann darauf zu achten, daß die Auswahl der Kinder nicht einseitig erfolgt, daß Kinder leistungsfähiger Eltern nicht bedacht oder nur dann einbezogen werden, wenn die Eltern die entstehenden Kosten decken usw. Eine solche Prüfung des geschäftlichen Verfahrens kann und wird der Verein stets als berechtigt anerkennen müssen. Die pflichtmäßige Erfüllung seiner Aufgaben darf dem Bezirksfürsorgeverband nie als unberechtigte Einnischung in die Tätigkeit der Vereine angerechnet werden.

Wohlfahrtsarbeit ist nie Selbstzweck. In der privaten Wohlfahrtsarbeit kommt es aber leicht vor, daß der Vereinszweck im engeren Sinne die Oberhand gewinnt. Das muß unter allen Umständen vermieden werden. Ein fruchtbares Zusammenwirken zwischen öffentlicher und privater Fürsorge ist nur möglich in einer Atmosphäre des Vertrauens. Die Leitungen der privaten Vereine und Körperschaften und die Leiter der öffentlichen Fürsorgeverbände müssen sich stets bewußt sein: Nicht herrschen, sondern dienen wollen, ist das Gebot der Stunde!

Ein sozialer Reformversuch mit untauglichen Mitteln.

Von Max Quarck, Frankfurt a. M.*)

In einer kürzlich viel besprochenen Veröffentlichung wird die Stellung der Sittenpolizei und der polizeilichen Reglementierung innerhalb des modernen sozialen Lebens außerordentlich zutreffend umrissen. Es heißt dort: „Diese sittenpolizeilichen Maßnahmen drücken nur die Sorge um

*) Der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt stimmt nicht in allen Einzelheiten mit dem Verfasser überein. Wir geben ihm aber gern das Wort, da das Thema durch die Annahme des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, das wir in der nächsten Nummer ausführlich behandeln werden, besonders aktuell geworden ist.

die Gesundheit des die Prostitution benutzenden Mannes aus, der dann selbst, obwohl er voll verantwortlich an der Prostitutionshandlung mitbeteiligt ist und Infektionsquelle für andere Prostituierte und die eigene Familie darstellt, strafrechtlich und gesundheitspolizeilich unangetastet bleibt. Die Sittenpolizei ist Träger eines Systems, das im Kampfe gegen die Prostitution als sittliches Uebel vor seiner angeblichen Unausrottbarkeit resigniert. Diese müde Duldsamkeit, die aus der Erfolglosigkeit rigoröser Kampfmethoden früherer Jahrhunderte erklärlich ist, findet heute vorwiegend ihren Ausdruck in einem als Regulierung der Unsitte zu bezeichnenden sittenpolizeilichen Vorgehen auf dem Prostitutionsmarkt, das im Dienste der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten stehen soll. Dieser Kampf mit dem Laster als Volksseuche, dessen Signatur die Infamierung der Frau ist, wird mit auch in ärztlichen Fachkreisen anerkannt gänzlich unzulänglichen, einseitigen, nur dem Manne dienenden Schutzmaßnahmen geführt, denen für die Prostituierte lediglich Strafmaßnahmen zur Seite stehen.“ Diese ingrimmige Kritik des groben Unfugs, dessen sich die Polizei fast aller deutschen Länder auf dem Gebiete der Prostitution und der Geschlechtskrankheiten immer noch schuldig macht, ist auf Seite 21 des Buches enthalten, das Josephine Erkens unter dem Titel „Weibliche Polizei. Ihr Werden, ihre Ziele und Arbeitsformen als Ausdruck eines neuen Wollens auf dem Gebiete der Polizei“ unter Mitwirkung mehrerer Kölner Frauen im Deutschen Polizeiverlag (Lübeck, 1925) veröffentlicht. Erbarmungs- und rücksichtsloser kann man die Sittenpolizei nicht kritisieren, als in den obigen Sätzen. Und dieselbe Frau, die diese warmherzigen Sätze schrieb, ging hin und war im Rahmen derselben Polizei tätig, die sie eben noch so scharf angefaßt hatte. Zwar nicht in der eigentlichen Sittenpolizei; diese blieb nach wie vor zum Mißbrauch der polizeilichen Macht gegen die Frauen und für die Männer bei diesen letzteren. Es wurde also gar nichts geändert an dem verrotteten System, das sich seit Jahrhunderten fälschlich Sittenpolizei nannte. Aber neben dieser Sittenpolizei tat sich ein neuer Wirkungskreis für die weibliche Polizei auf, nämlich die Kriminalpolizei. In diese trat die Frau als Helferin. Und zwar mit einer ganz eigentümlichen Begründung.

Der amerikanischen und englischen Frau sei, wie es in den weiteren Darlegungen des angeführten Buches Seite 22 ff. heißt, sowohl von der Gesetzgebung als auch von der öffentlichen Meinung auf dem geschlechtlichen Lebensgebiete und damit überhaupt im ganzen privaten und öffentlichen Leben von vornherein eine bevorzugte Stellung eingeräumt worden, in dem an das Verhalten von Mann und Frau nicht verschiedene Maßstäbe angelegt wurden. Die Folge sei, daß in England und vorwiegend in Amerika auf dem Boden von durch Mann und Frau gemeinsam gewonnene Erkenntnisse der kameradschaftliche Geist sich fruchtbarer auswirken konnte als in Deutschland. Vor allem hätten in Amerika und England auf dem Gebiete der Prostitutionsbekämpfung Polizeibeamter und Polizeibeamtin in einer durch die Einheitlichkeit des Ziels verbundenen Kameradschaft selbstverständlicherweise für eine unzweideutige, sittliche Auffassung, die beide Geschlechter gleich bindet, eintreten können. In Deutschland liege zwischen der Auswirkung der veralteten Sittlichkeitsgesetzgebung und der Verwirklichung der gesetzlichen Reformbestrebungen der unendlich mühsame Weg der Frauen, die in der Praxis der Polizeifürsorge versuchten, in das alte System einen neuen Inhalt und wesensgemäße Arbeitsform hineinzutragen.

Hier müssen bereits die ernstesten Einwendungen einsetzen. Josephine Erkens hat in Köln die freiheitliche Gestaltung der englischen Polizei kennengelernt und erfahren, wie diese das alte verknöcherte Polizeisystem hinsichtlich der Frau vermenschlichen konnte. Das war gewiß ein Gewinn. Aber unterlassen wurde eine gründliche weitere Prüfung der englischen und amerikanischen Polizeieinrichtungen. Diese hätte ergeben, daß England und Amerika das System der Sittenpolizei und Reglementierung nicht mehr kennen. Die Polizei kann also dort wenigstens, unbehindert durch entgegenstehende Tendenzen, eine Art pflegerischer Tätigkeit auf dem Gebiete der Prostitution oder Geschlechtskrankheiten entfalten. Aber das konnte Josephine Erkens doch unmöglich übersehen: daß sich auch die Polizei dieser demokratischen Länder ausschließlich gegen die Frau als Objekt der Sittlichkeitsfürsorge wendet und genau im Sinne der festländischen Sittenpolizei dem Schutz des Mannes diene. Auch in England und Amerika wird die Frau festgenommen und der Mann laufen gelassen, die sich zu „Unsittlichkeitszwecken“, wie der schöne Polizeiausdruck lautet, zusammengefunden haben. Und das geschieht, trotzdem die Frau in jenen Ländern höher geachtet und zur Mitwirkung an amtlichen Funktionen völlig gleichberechtigt berufen ist. Ist das nachahmenswert? Und stellt es nicht beinahe eine Verschlimmerung der Lage dar? Bisher taten unter dem deutschen Polizeisystem ohne weibliche Beamte doch nur die Männer den Frauen jenes schreiende Unrecht an. Seitdem nach englischem Muster in Preußen die Einführung weiblicher Polizei versucht wird, decken Frauen als Polizeifunktionäre das entsetzliche Unrecht der Männer mit. Ist das wirklich eine Reform?

Nun sucht aber Josephine Erkens ihre Mitwirkung an der Polizei durch die Pflegearbeit zu rechtfertigen, die sie zwar nicht in die Sittenpolizei, aber in die Kriminalpolizei hineinträgt. Eigentlich ist nicht abzusehen, warum sie ihre Reformarbeit nicht direkt bei der Sittenpolizei beginnt. Diese ist doch die veraltete, unwirksame und von Grund aus abänderungsbedürftige Einrichtung, nicht die Kriminalpolizei. Weshalb versucht die weibliche Mitarbeit nicht hier einzudringen, wo der eigentliche Sitz des Übels ist? Fürchten die Männer für die Aufrechterhaltung des schändlichen Männerschutzes durch die Sittenpolizei, und halten sie deshalb so eigensinnig an dem Widerstand gegen eine Beteiligung der Frauen fest? Das schöne Buch über die weibliche Polizei umgeht diese Frage gänzlich. Daß die Sittenpolizei noch viel mehr der inneren Umgestaltung durch weibliche Pflegearbeit bedarf, ist aber doch wohl außer allem Zweifel.

Es könnte aber auch anders liegen. Vielleicht haben sich die Frauen eine Mitarbeit an der Sittenpolizei als grundsätzlich und praktisch unmöglich vorgestellt. Das Buch von Josephine Erkens scheint darauf hinzudeuten, obgleich es diesen Gedanken nicht ausspricht. Jedenfalls ist eine Reform bei der Kriminalpolizei begonnen worden. Dort und nicht bei der Sittenpolizei sind weibliche Beamte nach englischem Muster eingestellt worden, und zwar bis jetzt nur im Innendienst. Weibliche Straßenpolizei im Außendienst, wie sie in Köln nach der Darstellung der Verfasserin eingestellt war, ist noch nicht einmal erreicht*). Damit sind vorläufig auch all die Einwirkungen der Frau auf das

*) Soweit uns bekannt ist, werden, wenigstens in Berlin, die weiblichen Kriminalsekretärinnen auch im Straßendienst verwendet. D. Red.

Straßenpublikum ausgeschaltet, von denen Frau Erkens so beredt zu erzählen weiß. Es bleibt also die Verwendung der Frau für den Innendienst hauptsächlich für Vernehmungen der durch die männliche Polizei festgenommenen Frauen und Kinder, für Versorgung derselben durch die vorhandenen Wohlfahrtseinrichtungen und für die Aktenführung. Und nun nehme man den ersten Arbeitsbericht des Frauenkommissariats der Frankfurter Polizei, der im Stadtblatt der „Frankfurter Zeitung“ vom 23. November v. J. enthalten ist. Man beachte hier das allzu deutliche Bestreben, die Frau formell von der polizeilichen Behandlung der Prostitution fernzuhalten; trotzdem drängt sich die ideale Verbindung ihrer Tätigkeit mit der der Sittenpolizei geradezu auf. Als Delikte, die für die weibliche Kriminalpolizei in Frage kommen, werden diejenigen aufgezählt, in welche „die Frauen und Mädchen in ihrer Eigenschaft als Geschlechtswesen verwickelt werden“. Da ist von Blutschande, Notzucht, Verführung, Abtreibung, Kindesötung, Mißhandlung usw. die Rede. Wie eng diese Dinge mit der Prostitution und ihrer Entwicklung im weitesten Sinne zusammenhängen, braucht hier nicht auseinandergesetzt zu werden. Ganz richtig betont der Arbeitsbericht, daß bei allen diesen Untersuchungen neben den rein juristischen auch noch pädagogische, sozialfürsorgerische und, wie wir hinzufügen möchten, sozialhygienische Gesichtspunkte in Frage kommen. Gleichzeitig soll die Kriminalpolizistin prüfen, ob eine in der Fürsorge mündende Aufgabe zu erfüllen und bei den zuständigen Wohlfahrtsstellen beantragt werden muß. Kurz, alle diese Dinge betreffen entweder ein Gebiet, das mittelbar oder unmittelbar zur Prostitution führt, oder sie haben sich mit Erscheinungen zu befassen, die sich als Konsequenzen aus dem außerehelichen Geschlechtsverkehr ergeben. Wie soll eine Tätigkeit, die dazu verurteilt ist, fortwährend um die Ursache oder das Ziel der untersuchten Erscheinung herumzukreisen, von gründlichem und dauerndem Erfolg begleitet sein? Es kann sich überall nur um Halbheiten handeln, deren vollständige Erledigung den Herren der Schöpfung in Polizei und Gericht überlassen bleibt. Es ist schade um so viel Aufwand von weiblicher Hingabe und weiblichem Intuitionsvermögen, die würdig wären, für einen umfassenden Erfolg eingesetzt zu werden. Selbst wenn durch die weibliche Kriminalpolizei im inneren Dienst das Kind der Prostitution hie und da gerettet wird, so bleibt es doch ewig schade, daß derselbe Fleiß und dieselbe Liebe sich nicht der Mutter Prostitution widmen dürfen . . .

Der letzte Grund, weshalb von männlicher Seite an dem nichtswürdigen und veralteten System der Sittenpolizei unter ausschließlicher Männerverwaltung festgehalten wird, ist die unbestreitbare Tatsache, daß durch die Prostitution der Weg zur Entdeckung einer Reihe von Verbrechen liegt, den man sich nicht verschütten lassen will. Welch verhängnisvoller Irrtum aber, zu glauben, daß durch die Abschaffung der Reglementierung und durch den Einzug von Frauen in dies Gebiet der Polizei die Mittel genommen wären, Verbrechen nachzuspüren!

Wenn durch Reichsgesetz*) endlich die sozialhygienische Versorgung der Geschlechtskrankheiten durch polizeifreie Gesundheits- und Pflegeämter gleichmäßig auf Mann und Frau ausgedehnt ist, wie es die Reichsnotverordnung vom Dezember 1918 für die wissentliche An-

*) Wir werden im nächsten Heft über das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten berichten.

steckung vorbildlich tat, so werden die Razzien und Streifen der Polizei, die in die dunklen Winkel des Verbrechertums hineinleuchten, ebenso notwendig bleiben, wie ihre sonstige Tätigkeit für Sicherheit und Ordnung. Es ist also gar nicht abzusehen, welches Hindernis sich unter der neuen Ordnung der Dinge gegen diejenige Tätigkeit der Polizei erheben sollte, die der Aufspürung von Verbrechen dient. Welchen Grund sollten Gesundheits- und Pflegeämter haben, um die Polizei in dieser ihrer schwierigen Arbeit nicht zu unterstützen? Die Polizei kann genau so über Prostituierte als Auskunftspersonen verfügen, wie wenn diese die Sittenpolizei in ihren täppischen Händen hat. Im Gegenteil: sie ist nicht mehr der Popanz, der die Aufnahme in die Polizei- und Sittenlisten mit allen Folgen der Entehrung androht und ihr Opfer über die Straßen und Plätze der Stadt bis in die Wohnung überwacht und verfolgt. Man kann sich leicht vorstellen, daß die Verbindung mit dem Verbrechen seitens einer aus der Polizeiaufsicht gelösten Mädchenschicht viel weniger eng ist, als umgekehrt. Deshalb aber bleibt das Hauptziel aller fortschrittlichen Bestrebungen auf diesem Gebiet, also auch das bestimmende Moment für die Organisation der weiblichen Polizei, daß die polizeiliche Reglementierung vollkommen ausgetilgt wird, daß ihr die weibliche Polizei nicht indirekte Hilfe oder gar Ersatz durch ihre Einfügung in das System der Kriminalpolizei leistet, und daß eine bitter notwendige soziale Reform nicht durch Unterstützung der Polizei und Verstärkung ihrer Macht, mithin durch ganz untaugliche Mittel, kompromittiert und hintangehalten wird.

U M S C H A U

Das junge Deutschland.

Eine Ausstellung der deutschen Jugend.

Von Erich Ollenhäuer.

Vor mehr als Jahresfrist veranstalteten die deutschen Jugendverbände, die Wohlfahrtsorganisationen, die Organisationen der Berufsschullehrer und der Aerzteschaft in Berlin eine öffentliche Kundgebung, die einmütig die gesetzliche Festlegung eines ausreichenden Jugendschutzes verlangte. Es handelte sich um eine Kundgebung im Rahmen der Freizeitbewegung der deutschen Jugend, die Verkürzung der Arbeitszeit, Gewährung eines ausreichenden Urlaubs, Verbot der Nachtarbeit, Gewährung des freien Sonnabendnachmittags für alle jugendlichen Arbeitnehmer und Lehrlinge bis zum 18. Lebensjahre fordert.

Diese Freizeitbewegung, über die wir später an dieser Stelle noch ausführlicher berichten werden, ist auch der Ausgangspunkt des Planes der Ausstellung „Das junge Deutschland“. In der öffentlichen Diskussion über die Freizeitfrage hat sich herausgestellt, daß weite Schichten der Bevölkerung weder über die Lage der erwerbstätigen Jugend noch über die von der Jugend in ihrer Freizeit geleistete Arbeit Bescheid wissen. Diesen Mangel will die Ausstellung beseitigen helfen. Die Ausstellung wird getragen in erster Linie vom Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände, dann aber auch von den beteiligten Reichs- und Landesministerien, von den Spitzenorganisationen der freien Wohl-

fahrtspflege, darunter auch der Arbeiterwohlfahrt, der Berufsschullehrerschaft, der Aerzteschaft, der Krankenkassen, der Versicherungsträger und einer Reihe von Einzelorganisationen, die mit der Jugendwohlfahrt in Verbindung stehen. Die Ausstellung wird im Schloß Bellevue zu Berlin stattfinden, das der preußische Finanzminister zur Verfügung gestellt hat. Als Ausstellungstermin ist die Zeit vom 12. August bis 25. September dieses Jahres in Aussicht genommen.

Der Plan der Ausstellung gliedert sich in drei Teile. Der erste Teil wird eine Uebersicht geben über die Lage der deutschen erwerbstätigen Jugend. Der Ausstellungsleitung stehen hier das Material der letzten Volkszählung sowie die Erhebungen des Reichsgesundheitsamtes über den Gesundheitszustand der Jugend zur Verfügung. Darüber hinaus hat aber der Reichsausschuß mit Unterstützung der Behörden und der Berufsschullehrerschaft eine umfangreiche Erhebung über die soziale Lage der Jugend durchgeführt. Diese Erhebung wird wertvolles Material über die Wohnungsverhältnisse, über Arbeitsbedingungen und Arbeitszeitverhältnisse der Jugend von 14 bis 18 Jahren ergeben, so daß der Besucher einen Eindruck erhält, um welchen bedeutsamen Teil der Bevölkerung es sich bei der Ausstellung handelt und wie dieser Teil unseres Volkes zurzeit lebt. Dieser einführenden Uebersicht folgen dann Darstellungen der Leistungen für Jugendpflege der amtlichen Körperschaften, der Berufsschulen und im gewissen Umfang auch der freien Wohlfahrtsverbände. Außerdem geben die Jugendverbände in Selbstdarstellungen eine Uebersicht über ihr Wollen, Art und Umfang ihrer Arbeit.

Den zweiten Teil der Ausstellung bildet die Uebersicht über die bisherigen Leistungen der Jugendverbände und der öffentlichen Stellen für eine förderliche Verwendung der Freizeit. Hier werden in Unterabteilungen die allgemeine, die berufliche und die körperliche Erziehung der Jugend behandelt, es kommen das Wanderwesen, das Jugendherbergswerk und das Netz der Ferienheime zur Ausstellung. Ein größerer Raum wird auch der Darstellung der Arbeit an der Jugend, die zur unfreiwilligen Freizeit gezwungen ist, nämlich der erwerbslosen Jugend, zur Verfügung gestellt, da diese Frage im Augenblick besonders dringend ist.

Die Ausstellung wäre unvollständig, würde sie mit dieser Abteilung bereits abschließen. Die Arbeit in den Jugendverbänden, das Leben der Jugend in ihrer Freizeit geht über die reine Beschäftigung im jugendpflegerischen Sinne weit hinaus. Die Jugendbewegung der Gegenwart ist im hohen Maße auch Kulturbewegung und greift gerade in der neuesten Zeit immer mehr in das Geistige und Kulturelle unseres Volkes über. Dieser Kulturwille der Jugend wird in der Ausstellung darum ebenfalls behandelt werden. Jugend und Gesellschaft, Jugend und Kunst, Jugend und Literatur, Jugend und Bühne, das Jugendfest, das Jugendheim, das sind einige Unterthemen, die hier im Vordergrund stehen. Was bisher an Einzelschöpfungen verstreut zu finden war, das soll hier nun einmal zu einer Gesamtschau vereinigt werden. Es ist natürlich nur zum Teil möglich, diesen Teil des Planes ausstellungsmäßig zu erledigen. Darum wird im Rahmen der Ausstellung die Jugend selbst zu Wort kommen. Ihre Führer werden in einer Reihe von Vorträgen die Stellung der Jugend zu wichtigen Zeitfragen darlegen, es werden Veranstaltungen stattfinden von Spielscharen und Tanzgruppen; Sing- und Musikgruppen werden Feiern durchführen, und es ist auch die Abhaltung eines Volksfestes der Jugend geplant.

Der Sinn der Ausstellung geht aus ihrer Entwicklungsgeschichte hervor. Es muß einmal der breitesten Öffentlichkeit vor Augen geführt werden, daß wir es bei der Freizeitbewegung der Jugend nicht mit einer internen sozialpolitischen Frage der Jugend zu tun haben, sondern daß wir hier vor einer Lebensfrage des ganzen Volkes stehen. Lassen wir jetzt die junge Generation in harter wirtschaftlicher Fron verkümmern, schaffen wir ihr nicht durch eine vernünftige Sozialgesetzgebung den Lebensraum, der ihr eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung ermöglicht, dann betreiben wir einen unerhörten Raubbau an dem wertvollsten Gut des Volkes. Es werden aber auch gleichzeitig die Ansätze einer kulturellen Erneuerung, wie sie sich in der Jugend heute zeigen, im Keime erstickt.

So wird die Ausstellung gleichermaßen sein ein Aufruf für die Anerkennung der elementarsten Lebensrechte der erwerbstätigen Jugend und eine erstmalige umfassende Darstellung des starken Lebens- und Kulturwillens der Jugend, die in wenigen Jahrzehnten die Geschicke unseres Volkes mitzubestimmen und zu führen berufen ist.

Die gesundheitlichen Verhältnisse des deutschen Volkes im Jahre 1925.

Das Innenministerium legt dem Reichstage eine „Denkschrift über die gesundheitlichen Verhältnisse des deutschen Volkes im Jahre 1925“ vor. (Reichstagsdrucksache Nr. 2992, III. Wahlperiode 1924/27.)

Die Denkschrift stützt sich auf Berichte der Landesregierungen, auf Äußerungen der Direktoren der Universitätskliniken und auf zahlreiche Einzelberichte aus Kommunalverwaltungen der verschiedensten Gegenden des Reiches.

Aus dem verfügbaren Material ist für das Jahr 1925 im allgemeinen eine Besserung des Gesundheitszustandes zu entnehmen mit der Einschränkung, daß neben einigen Großstädten und Industriegegenden auch einzelne Gegenden mit vorwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung unter ungünstigen Gesundheits- und Ernährungsverhältnissen zu leiden hatten, und daß die in die zweite Hälfte des Jahres 1925 fallende Zunahme der Erwerbslosigkeit einen ungünstigen Einfluß auf den allgemeinen Gesundheitszustand ausgeübt hat.

Die Bevölkerungsbewegung gestaltete sich folgendermaßen:

| Jahr | Geborene ohne Totgeburten | | Gestorbene ohne Totgeburten | | Geburtenüberschuß | |
|------|---------------------------|----------|-----------------------------|----------|-------------------|----------|
| | absol. | auf 1000 | absol. | auf 1000 | absol. | auf 1000 |
| 1924 | 1 270 820 | 20,5 | 759 075 | 12,2 | 511 745 | 8,3 |
| 1925 | 1 292 499 | 20,7 | 744 691 | 11,9 | 547 808 | 8,8 |

Der Geburtenrückgang hat 1925 demnach nicht weiter zugenommen. Infolge einer weiteren Abnahme der Sterbeziffer (12,2 auf 11,9) ist der Geburtenüberschuß etwas vermehrt. Die Sterbeziffer nähert sich mit 11,9 dem in den europäischen Ländern zurzeit überhaupt bestehenden Sterblichkeitsminimum (Holland, Dänemark) und kann allerdings als der Ausdruck eines relativ günstigen Gesundheitszustandes des ganzen Volks-

körper angesehen werden, wenn auch der niedrige Stand in erster Linie durch die Minderung der Säuglingssterblichkeit bedingt ist.

| | | | |
|--|------|------|------|
| Die Säuglingssterblichkeit betrug von 1901 | 1913 | 1924 | 1925 |
| 100 Lebendgeborenen | 20,7 | 15,1 | 10,8 |
| Die Gesamtsterblichkeit betrug auf 1000 | | | |
| der mittleren Bevölkerung | 20,7 | 15,0 | 12,2 |
| Die Sterblichkeit der Uebereinjährigen | | | |
| auf 1000 Uebereinjährige betrug | 13,8 | 11,1 | 10,2 |

Es haben sich demnach gemindert seit 1901:

| | |
|---|--------|
| Die Säuglingssterblichkeit um | 49,3 % |
| Die Gesamtsterblichkeit um | 42,5 % |
| Die Sterblichkeit der Uebereinjährigen um | 28,3 % |

Der scharfe Rückgang der Säuglingssterblichkeit hängt mit dem Geburtenrückgang zusammen und wird im allgemeinen damit erklärt, daß für die geringere Zahl geborener Kinder bessere Pflegemöglichkeiten gegeben sind; außerdem dürfte der Säuglingsfürsorge ein erheblicher Anteil an der Besserung zuzuschreiben sein. Die Denkschrift läßt diesen Hinweis vermissen.

Bei der bestehenden relativen Uebervölkerung, die der Bericht mit Recht aus dem Wohnungsmangel und der Arbeitslosigkeit folgert, kann die Minderung des Geburtenüberschusses nicht als Schaden angesehen werden. Der diese Minderung bewirkende Geburtenrückgang ist wohl in erster Linie bedingt durch die allmählich auch in Kreisen des Proletariates geübte bewußte Beschränkung der Geburten, zum Teil wohl auch durch eine, aus der Notlage breiter Massen zu erklärende Zunahme der Abtreibungen. Die Denkschrift beschränkt sich darauf, die Zunahme der Abtreibungen festzustellen. Wenn die proletarischen Schichten in der bewußten Beschränkung der Geburten einer in bürgerlichen Kreisen schon seit Jahrzehnten geübten Praxis folgen, so ist vom sozialistischen Standpunkt nichts dagegen einzuwenden. Dagegen bringt die Zunahme der Abtreibungen erhebliche Gefahren für die Volksgesundheit mit sich, Gefahren, die in der Hauptsache das Proletariat bedrohen.

Die vermehrte Zahl der Abtreibungen zieht eine ziemlich hohe Erkrankungs-ziffer an Kindbettfieber nach sich; auf 1000 Geburten (unter Einschluß der Totgeburten) kommen 5,25 Erkrankungsfälle an Kindbettfieber (1924 5,28). Die Gefährlichkeit der Erkrankung ergibt sich aus der hohen Sterblichkeit. In den Städten mit 15 000 und mehr Einwohnern entfielen auf 1000 Lebend- und Totgeburten Todesfälle an Kindbettfieber 1924 4,6, 1925 2,9*). Absolut übertraf die Sterblichkeit der Frauen im gebärfähigen Alter an Kindbettfieber die Sterblichkeit der ganzen Bevölkerung an Typhus z. B. um ein Mehrfaches.

Die ansteckenden Krankheiten zeigten 1925 gegenüber dem Vorjahre einen Rückgang, außer Scharlach.

| Erkrankungen an Scharlach | absol. | auf 10 000 Lebende |
|------------------------------|--------|-----------------------|
| 1924 | 32 798 | 5,30 |
| 1925 | 39 919 | 6,40 |

Der Typhus ging trotz der Epidemien in Anklam, Hanau, Rheine und Solingen von 14 238 Erkrankungsfällen im Jahre 1924 auf 12 476 Erkrankungsfälle im Jahre 1925 zurück.

*) Der Rückgang 1925 ist dadurch bedingt, daß 1925 die ortsfremden Todesfälle aus der Städtestatistik ausgeschlossen sind.

Die Epidemien waren in erster Linie durch Milchinfektionen verursacht.

Die Todesfälle an Tuberkulose zeigten einen erheblichen Rückgang von 93 074 im Jahre 1923 auf 74 084 im Jahre 1924. Die Gesamtzahlen für 1925 liegen noch nicht vor, doch sprechen die Einzelberichte übereinstimmend für weiteres Anhalten der Besserung. Die Sterblichkeit an Tuberkulose, berechnet auf 10 000 Einwohner gestaltete sich bis zum Jahre 1924 folgendermaßen:

| | | | | | |
|------------|------|------------|------|------------|------|
| 1901 . . . | 21,1 | 1918 . . . | 23,0 | 1922 . . . | 14,2 |
| 1910 . . . | 16,3 | 1919 . . . | 21,1 | 1923 . . . | 15,0 |
| 1913 . . . | 14,2 | 1920 . . . | 15,4 | 1924 . . . | 12,0 |
| 1917 . . . | 20,6 | 1921 . . . | 13,7 | | |

Die Senkung der Tuberkulose-todesziffer muß in ihrer Bedeutung vorsichtig bewertet werden und spricht nicht ohne weiteres für eine Besserung der Tuberkuloseerkrankungen. Der unmittelbar nach dem Kriege eingetretene Rückgang der Tuberkulosesterblichkeit war dadurch bedingt, daß unter den ungünstigen Ernährungsverhältnissen während des Krieges viele Tuberkulöse rascher gestorben sind, als bei einem durch äußere Ungunst nicht beschleunigtem Krankheitsablauf zu erwarten gewesen wäre. Ebenso dürfte der jetzige niedrige Stand der Tuberkulosesterblichkeit mit dem beschleunigten Absterben einer Anzahl von Tuberkulösen in der Inflationsperiode in Zusammenhang zu bringen sein und kann deswegen nur sehr bedingt als ein Zeichen der Besserung angesehen werden. Wenn die Denkschrift den Rückgang der Sterblichkeitsziffer feststellt, ohne auf diese Zusammenhänge und Bedenken einzugehen, so entsteht dadurch ein zu günstiger Eindruck, der den tatsächlichen Verhältnissen kaum entsprechen dürfte. Bemerkenswert ist folgende Feststellung der Denkschrift:

„Der Wohnungsmangel blieb in den Städten deshalb ohne Wirkung auf die Tuberkulosesterblichkeit, weil die Wohndichte, wie die bisherigen Ergebnisse der Wohnungszählung in einigen Großstädten erkennen lassen, im Jahre 1925 tatsächlich nicht größer war als im Jahre 1910, eine Erscheinung, die hauptsächlich auf die abnehmende Kinderzahl zurückzuführen ist.

Diese uneingeschränkte Feststellung gleicher Wohndichte ist ungenau, auch wenn sie zahlenmäßig zutrifft. Nach den vorläufigen Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts aus zehn Berichtsländern hat sich die Altersbesetzung des Volkskörpers wesentlich geändert.

| Es standen | im Alter bis zu 15 Jahren | im Alter von 15 und mehr Jahren | |
|------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| 1910 | 33,7 | 66,3 | } Prozent der Bevölkerung. |
| 1925 | 26,3 | 73,7 | |

Der Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung hat um 16 Proz. abgenommen, die Zahl der Ueber-Fünfzehnjährigen hat um 19,9 Proz. zugenommen; mit gutem Grunde läßt sich vermuten, daß diese Verschiebung in den von der Denkschrift erwähnten Großstädten noch stärker ist. Der vermehrten Zahl der Erwachsenen entspricht ein vermehrter Bedarf an Wohnfläche und Wohnraum. Wenn die Wohndichte zahlenmäßig auch nicht zugenommen haben mag, so ist trotz dieser Feststellung der vorhandene Wohnraum für die Bedürfnisse der Bevölkerung wesentlich enger geworden. Wenn die Denkschrift an anderer Stelle auch den bestehenden Wohnungsmangel betont, so bleibt diese uneingeschränkte Feststellung gleicher Wohndichte in den Jahren

1910 und 1925 höchst bedenklich, weil sie einerseits nicht den tatsächlichen Verhältnissen bei Berücksichtigung aller in Frage kommenden Umstände entspricht, und weil sie den interessierten Kreisen amtliches Material gegen die Zwangsbewirtschaftung der Wohnungen liefert.

Sehr dankenswert ist die genaue Mittellung derjenigen Summen, die das Innenministerium 1925 zur Tuberkulosebekämpfung aufgewendet hat. Im ganzen 1 483 500 Mk. Davon sind 980 000 Mk. für bestimmte Zwecke festgelegt (Fürsorge für Krankenpflegepersonal), so daß für allgemeine Zwecke der Tuberkulosebekämpfung etwa $\frac{1}{2}$ Million aufgewendet worden ist. Darunter 37 500 Mk. für wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiete der Tuberkulose. Der Reichswehretat für 1927 sieht 2 100 400 Mk. vor für Uebungsreisen, Uebungsritte und Kriegsspiele! Wenn man aus Reichsmitteln für die Kriegspielerei der Offiziere solche Beträge zur Verfügung stellen kann, dann müßte für die Bekämpfung der „Proletarierkrankheit“ allermindestens das gleiche aufgewendet werden. Und wenn die Mittel dazu nicht genügen, dann sollten Regierung und Reichstag eher auf Offiziersspielereien verzichten als auf Tuberkulosebekämpfung.

Von den Geschlechtskrankheiten zeigte die Syphilis einen deutlichen Rückgang. In Uebereinstimmung mit der Ansicht der Sachverständigen führt die Denkschrift diese Besserung auf die Erfolge der Salvarsanbehandlung zurück. Ein Rückgang in der Häufigkeit der Trippererkrankungen läßt sich dagegen nicht erkennen.

Unter den übrigen Krankheiten lassen die krebstartigen Erkrankungen eine Zunahme erkennen. (Die übrigens auch im übrigen Europa beobachtet wird. Ref.) Kriegsfolgen, wie vorzeitiger Kräfteverfall, frühzeitiges Altern, mangelnder Widerstand gegen Krankheiten, besserten sich, ebenso Magendarmkrankungen und Erkältungskrankheiten. Die Besserung des Nahrungsangebots und der Nahrungsmittel und verbesserte Bekleidungsverhältnisse dürften hierzu beigetragen haben. Nervöse und psychische Störungen, Depressionszustände und Geisteskrankheiten ließen nicht in gleichem Maße Besserung erkennen. Daß eine Steigerung des Alkoholkonsums eingetreten ist, die auf zunehmenden Alkoholismus und auf ernste Gefahren für die Volksgesundheit schließen läßt, die zum Teil auch die hohe Zahl geistiger Erkrankungen erklären dürfte, verschweigt der Bericht leider.

Ueber den Gesundheitszustand der Schulkinder und Jugendlichen geben schulärztliche Berichte Material. Danach ist der Gesundheitszustand dieser Altersstufe und besonders auch der der Kleinkinder noch sehr schlecht. Die Berichte fußen aber nicht auf einheitlicher Basis und lassen vor allem nicht erkennen, von welcher Vergleichsgrundlage der Zustand der untersuchten Kinder beurteilt worden ist. Wenn z. B. ein solcher Bericht als ungünstiges Zeichen erwähnt, daß 20 bis 25 Proz. der betreffenden Schulkinder mit Tuberkulose infiziert gewesen sei, so wäre diese Angabe in Wirklichkeit eigentlich sehr günstig, denn die Tuberkuloseinfektion, die mit Erkrankung nicht verwechselt werden darf, liegt im Schulalter im allgemeinen über 50 Proz., ohne daß dieser Zustand in Fachkreisen als bedenklich angesehen wird. Ein anderer Bericht gibt an, daß 83,8 Proz. der untersuchten Kinder unterernährt gewesen seien, wobei die Denkschrift vermerkt, daß Angaben über Unterernährung mit Vorsicht zu verwerthen sind. Der Wert dieser Berichte für die Beurteilung der Volksgesundheit ist also etwas fragwürdig. Statt der Wiedergabe der vielen Einzelberichte wäre es zweckmäßiger, aus einer ausgewählten Anzahl von Bezirken zuverlässige Be-

richte zu verwerten. Es gibt genügend Gegenden — Großstädte, Kleinstädte und Land — in denen geschulte und zielbewußte schulärztliche Arbeit geleistet wird. Sachliche Berichte aus solchen Bezirken in geringerer Zahl. Dann wäre weniger mehr.

Die Ernährungslage wäre günstig, soweit das Angebot an Nahrungsmitteln in Rücksicht gezogen wird; trotz hinreichenden Angebotes blieb aber der Verbrauch noch erheblich hinter den Vorkriegsmengen zurück. Der Verbrauch an Kartoffeln betrug nur 495 Kilogramm je Kopf der Bevölkerung gegenüber 700 Kilogramm im Jahre 1913, ebenso war der Brotverbrauch noch wesentlich geringer als 1913. Das Mißverhältnis zwischen Löhnen und Lebenshaltungskosten dürfte für diese Erscheinung anzuschuldigen sein, außerdem die Größe des Personenkreises, der seinen Lebensunterhalt aus Renten, Erwerbslosenunterstützung oder aus der Unterstützung der Wohlfahrtsämter bestreiten muß. Ehe man der „notleidenden“ Landwirtschaft durch Zölle und dem Hausbesitz durch Mietesteigerung erhöhten Verdienst zuschiebt, sollte man der wirklichen Not der Rentempfänger und Arbeitslosen steuern. Diese Kreise sind, wie die Denkschrift selbst feststellt, von gesundheitlichen Gefahren ernsthaft bedroht. Die Zahl der arbeitslosen Hauptunterstützungsempfänger betrug nach der Denkschrift am 1. Januar 1925 535 529, am 1. Januar 1926 über 1,5 Millionen (und am 1. Januar 1927 über 1,7 Millionen. Ref.). Die Zahl der Rentempfänger, die verschiedenen Gruppen zusammengenommen, beläuft sich nach dem Reichshaushalt für 1927 auf über 5,5 Millionen. Dazu kommt die ungeheure Zahl der Kinder, die unter der Not arbeitsloser Väter mit zu leiden hat. Bei diesem Riesenheer von Notleidenden läßt sich befürchten, daß die in der Denkschrift festgestellte Besserung der gesundheitlichen Verhältnisse nicht von Dauer sein wird, wenn man den betroffenen Kreisen, insbesondere der Jugend, keine bessere Versorgung zuwendet. An den Aufwendungen für die Jugend erkennt man den Verstand, an den Aufwendungen für das Alter das Herz eines Volkes. Die Reichsregierung hat also weder Verstand noch Herz bewiesen!

B. R.

Zu „Reichsfonds und Fürsorgepolitik“.

Bei der Beratung des Haushalts des Reichsarbeitsministeriums am 11. März 1927 betonte Genossin Juchacz, daß, wenn die Klagen über die undurchsichtige Verteilung der Mittel des Reichsarbeitsministeriums durch die Spitzenverbände kein Ende nehmen, zu dieser Frage erneut Stellung genommen werden müsse. Genossin Juchacz stellte fest, daß das Arbeitsministerium mit seiner planmäßigen Politik die Machtstellung der freien Wohlfahrtspflege im Staat verankert habe.

Der Reichsarbeitsminister antwortete darauf, daß nach den Richtlinien, die die Reichsregierung mit Zustimmung der Länder erlassen hat, die Länder das Recht haben, den Verteilungsplan der Spitzenverbände einzufordern und nachzuprüfen. Diese Feststellung des Reichsarbeitsministers bezieht sich aber nur auf regionale Verteilung der Mittel durch den einzelnen Spitzenverband. Ueber den merkwürdigen und auf die Dauer unhaltbaren Schlüssel des Reichsarbeitsministeriums zur Verteilung der bisher bewilligten 8¼ Millionen Mark auf die Spitzenverbände selbst, nachdem zwei von vier Spitzenverbänden, nämlich die beiden der christlichen Kirche, beinahe drei Viertel (!) der gesamten

Mittel bekommen, während der Rest auf die fünf anderen Verbände ziemlich unregelmäßig verteilt wird, äußerte sich der Reichsarbeitsminister nicht.

Genossin Juchacz erwähnte dann noch die 7½ Millionen Mark für die soziale Wohlfahrtsrente, die seinerzeit aus Zollmitteln bewilligt worden sind, und die wiederum im wesentlichen den konfessionellen Spitzenverbänden zugute kommen sollen, und stellte die Frage:

„Man muß doch eine ganz bestimmte Annahme gehabt haben für eine ganz bestimmte Höhe, die den Anstalten, die einen Anspruch erheben können, nach diesem Gesetz und dieser Verordnung zukommen könne. Ich gehe ja auch sicher nicht fehl in der Annahme, möchte doch aber sehr gern vom Reichsarbeitsministerium noch eine ganz ausdrückliche Bestätigung für meine Annahme haben, die dahin geht: Wenn es sich herausstellt, daß ein großer Teil der Anstalten, die Reichsanleihen im Besitz hatten, diesen Besitz früher veräußert haben, so daß sie jetzt nicht mehr antragsberechtigt sind, dann verringert sich die der Entschädigung zugrunde liegende Summe entsprechend, und in demselben Ausmaße erhöht sich doch dann diese Rente nach der Feststellung der Reichsschuldenverwaltung für die zum Antrage berechtigten Anstalten. Darüber möchte ich von dem Ministerium ebenfalls Auskunft erbitten.“

Der Reichsarbeitsminister antwortete darauf, daß selbstverständlich nur diejenigen Anstalten der Wohlfahrtspflege die Wohlfahrtsrente erhalten werden, die noch im Besitz ihres Auslosungsrechts sind.

Es wird sich nach all dem empfehlen, daß das Reichsarbeitsministerium den Nachweis über die Verwendung der 7½ Millionen Mark für die Wohlfahrtsrente öffentlich führt. Man wird dann auch einen Vergleich ziehen können mit der Aufwertung, die die Sparer erhalten.

Neue Grundsätze für die Kleinrentnerfürsorge?

Die Regierungsparteien haben den Antrag eingebracht, 25 Millionen Reichszuschuß für die Kleinrentnerfürsorge in den Etat einzustellen, und haben dem Entwurf Grundsätze zur Verteilung der Mittel beigegeben.

Diese Grundsätze entsprechen genau der deutschnationalen Politik gegenüber den Inflationsoptimern in der Aufwertungsfrage: den Wählern große Versprechungen zu machen und ihnen hinterher Sand in die Augen zu streuen.

Die 25 Millionen sollen angeblich für zusätzliche Unterstützungen an Kleinrentner den Fürsorgeverbänden gegeben werden. Sie würden auch dann nur einen geringen Betrag für die einzelne Familie ausmachen. Außerdem aber sollen die Grundsätze der Kleinrentnerfürsorge ganz umgeändert werden. An Kleinrentner oder ihre Angehörige und Erben dürfen nach diesen Grundsätzen Ansprüche auf Rückerstattung von Fürsorgeleistungen nicht mehr geltend gemacht werden, Verpfändung von Vermögenswerten dürfen nicht mehr verlangt werden, schon vorgenommene müssen rückgängig gemacht werden. Zuwendungen Dritter, insbesondere (? D. V.) Verwandter, die nicht auf Unterhaltspflicht beruhen, dürfen auf die Fürsorgeleistungen nicht angerechnet werden, wenn sie nicht das Anderthalbfache des Richtsatzes der Unterstützungssätze überschreiten, das gleiche gilt für Arbeitseinkommen. Eine eigene Wohnung auf eigenem Grundstück

soll nicht angerechnet werden. Die Grundsätze sind, ob mit Willen oder aus Nachlässigkeit so abgefaßt, daß Kleinrentner sowohl das Anderthalbfache der Unterstützung von Verwandten bekommen kann, außerdem das Anderthalbfache als Arbeitseinkommen haben kann, und eine freie Wohnung und alles drei nicht auf die Unterstützung angerechnet werden darf.

Es ist ohne weiteres klar, daß die hier geforderte Mehraufwendung für die schon unterstützten Kleinrentner und noch mehr die Mehraufwendungen für die neuhinzutretenden Kleinrentner mit 25 Millionen auch nicht zum kleinsten Teil befriedigt werden kann. Also bleiben die Grundsätze auf dem Papier stehen oder die Sonderfürsorge für die Kleinrentner wird auf Kosten der anderen Bedürftigen auf einen weit höheren Stand gebracht als die allgemeine Fürsorge. Das wird noch dadurch unterstrichen, daß für die Verwendung dieser Mittel der Reichsarbeitsverwaltung Nachweis zu führen ist und sie durch Beauftragte der Reichsarbeitsverwaltung nachgeprüft werden kann.

Wollen die Regierungsparteien in einem Augenblick, in dem sie wegen ihrer Zuwendungen an Bayern wichtige Mittel der Wohlfahrts- und Volksbildungspflege, darunter auch die unentbehrlichen 5 Millionen für die Kinderspeisung aus dem Reichshaushalt streichen, wirklich andere Fürsorgegebiete auf eine ganz neue Basis stellen? Nun wohl, soll das sein, so muß es für alle Bedürftigen und mit ganz anderen Mitteln geschehen! Denn es ist nicht einzusehen, warum die, welche früher Geld gehabt haben, besser behandelt werden sollen, als die, welche immer arme Kerle waren und denen das Reich in Krieg und Inflation zwar nicht Teile ihres Vermögens, aber nur zu oft ihre Gesundheit und Lebenskraft genommen hat. Für die Fürsorge darf es nicht auf das Woher ankommen, sondern auf ihre Leistung für die Volksgesundheit. Soll also in diesem Augenblick eine wesentliche Reform der allgemeinen Fürsorge vorgenommen werden, wir sind dabei! Aber einen Antrag wie den vorliegenden können wir ebenso wenig wie die anderen Fachkenner unterstützen.

Ein Institut für Caritas-Wissenschaft.

Die März-Nummer der „Caritas“, Zeitschrift des Deutschen Caritasverbandes, berichtet über den ersten Lehrgang des Instituts für Caritaswissenschaft in Freiburg. Das Institut ist in Angliederung an die katholische theologische Fakultät vom badischen Ministerium des Innern errichtet. Das Institut erhält Zuschüsse vom Caritasverband und vom badischen Staat. Es dient satzungsgemäß der wissenschaftlichen Forschung und dem Unterricht auf dem Gebiet der Caritas. Das Ziel, das sich dabei die Institutsleitung stellte, war und ist, den Studierenden aller Fakultäten Gelegenheit zu geben, die Aufgaben der caritativen Fürsorge kennenzulernen und von der jeweiligen Fachwissenschaft aus zu behandeln, um so die akademischen Berufe zur Uebernahme von Führungsaufgaben in Staat und Gemeinde und in den freien Verbänden zu ertüchtigen.

Als obligatorische Vorlesungen sind vorgesehen: Grundzüge der Caritaswissenschaft, gegenwärtige Aufgaben der caritativen Fürsorge, Armenwesen und Armenfürsorge, caritative Kinder- und Jugendfürsorge, Fürsorge für Gefangene und Haftentlassung, caritative Fürsorge zur sozialen Hebung und für das religiös-kirchliche Leben, soziale Hygiene ein-

schließlich Verwaltungshygiene, Fürsorgerecht und Verwaltungsrecht, Sozialpolitik, Heilpädagogik, Ethik und Naturrecht, Sozialethik. Seminaristische Uebungen werden abgehalten über Wesen und Zielsetzung der Caritas, ihre Literatur, caritative Jugendfürsorge, Familien- und Armenfürsorge, soziale Diagnose und Mittelbeschaffung der freien Liebestätigkeit. Den Schülern steht die Caritasbibliothek von ungefähr 1000 Bänden und 70 Fachzeitschriften zur Verfügung.

In ihren Ferien waren die Schüler in Fürsorgeerziehungsanstalten, Jugenderholungsheimen, Caritassekretariaten, großstädtischen Jugendämtern und anderen Einrichtungen zu ihrer Ausbildung tätig. Das Institut hat auch einen Ferienkursus über die sozialethischen Grundlagen der Gefangenenfürsorge veranstaltet und eine Ferien-Studienfahrt zur Besichtigung der „Gesolei“ und der Caritaseinrichtungen in der Umgegend unternommen.

Ein solches Institut, das gleichermaßen von der Universität wie von der praktischen Arbeit der Caritas beeinflusst wird, ist für die Durcharbeitung wohlfahrtspflegerischer Probleme von großer Bedeutung. Von noch größerer Bedeutung aber ist es für die Caritas, die dadurch die Wohlfahrtspflege mit ihrer besonderen durch die Gesetze der katholischen Kirche bestimmten Auffassung von Wohlfahrtspflege durchdringen kann und gutgeschulte Mitarbeiter für ihre eigenen Einrichtungen und im Geiste der Caritas geschulte Berufsarbeiter für die öffentliche Wohlfahrtspflege gewinnt. Die katholische Kirche versteht es immer wieder, die Hilfe des Staates für ihre besonderen Ziele in Anspruch zu nehmen, die anderen Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, die dasselbe ernste Streben haben, leider nicht in solchem Umfang zuteil wird.

Zur Rubrik „Ausbildungsfragen“.

Die Notwendigkeit einer gründlichen Berufsausbildung für alle Zweige der Fürsorge wird gewiß gerade von uns Sozialisten am allerwenigsten verkannt werden. Was wir aber mit aller Entschiedenheit bekämpfen, ist der typisch bürgerliche Dünkel. Als ob die für die Zulassung zu dieser Berufsausbildung vorauszusetzende Allgemeinbildung schlechterdings nicht anders erworben oder nachgewiesen werden könnte, als durch das Abgangszeugnis der sog. höheren Schulen. Mag der geistig lebendige junge Arbeiter auch an formalem Wissen hinter dem Abiturienten zurückstehen, er übertrifft ihn oftmals an Selbständigkeit einer tief geistigen Lebensanschauung und an sittlicher Reife. Und darauf allein kommt es doch an bei der Frage der Eignung zu den Fürsorgeberufen. Eben darum auch verdient der energische Protest der Genossin Wachenheim*) gegen die Beschränkung der Zulassung zu den höheren Stufen fürsorglicher Tätigkeit auf Abiturienten und Abiturientinnen höherer Schulen nachdrücklichste Unterstützung. Der Verdacht, daß man auf diese Weise das Arbeiterkind und damit den sozialistischen jungen Menschen ausschließen will, ist in der Tat dringend. Mit welchen sachlichen Gründen will man z. B. ernstlich behaupten, daß die geborene Kindergärtnerin, die mit ihrer kindergärtnerischen Ausbildung warme Mütterlichkeit und natürliche Sicherheit im Umgang mit dem Kinde verbindet, nur darum nicht zur weiteren Ausbildung als Jugendleiterin

*) Heft 3/27, S. 81 und Heft 5/27, S. 155.

zugelassen werden darf, weil sie nicht das Abschluszeugnis eines Lyzeums vorlegen kann? Was die bescheidenste Durchschnittsbegabung, wenn ihre Trägerin vorsichtig in der Wahl ihrer Eltern war und etwa noch zufällig das Glück hatte, am Ort eines Lyzeums aufzuwachsen, schlecht und recht ersitzen kann, soll ihr zeitlebens den Vorrang geben vor der stärksten natürlichen Berufsbegabung und ausgezeichnete Bewährung? Hier darf schlechterdings nichts anderes als „die Bewährung im Beruf Vorbedingung zur Weiterbildung“ sein! Wie denn überhaupt alle Bemühungen um sorgfältige und gründliche Berufsausbildung niemals hindern dürfen, daß der rechte Mensch auf den rechten Posten kommt. Von diesem Gesichtspunkt aus ist gegenüber einer wachsenden Tendenz zur Uebertreibung der Ausbildungsforderungen größte Wachsamkeit geboten. R. Schlosser.

Vom Vergnügen der Reichen auf Kosten der Armen.

Die Sozialdemokratie hat die Beschaffung von Geldmitteln durch Wohltätigkeitsfeste zur Linderung der Not des Volkes immer als Maßnahme einer Klasse abgelehnt, die die Möglichkeit eigenen Genusses unter Mißbrauch sozialer Begriffe zu fördern bestrebt war. Nachdem die in der wilhelminischen Zeit sehr beliebte Unsitte der Wohltätigkeitsfeste in der Kriegs- und Nachkriegszeit zurückgetreten war, begegnet man in der jüngsten Zeit wieder in steigendem Maße diesen Mißständen. „Schauet die Schönheit und den neuen Reichtum der Modeschöpfungen und gedenket dabei der Bedürftigen, die da abseits stehen“, unter diesem Motto luden die verbündeten Vereine für Mittelstandsfürsorge in Berlin jüngst zu einer Frühjahrsmodenschau in einem der ersten Berliner Geschäfte ein. Bei der folgenden Aufzählung der plissierten Crêpe-de-Chine-Röcke, der beige-farbenen Kaschamäntel, der originellen, gruseligen, wertvollen Mäntel aus Schlangenhaut und der Schilderung der Teetische: „Hermen unter Blütenbüschen“, „Traum vom Fasching“, „Gruß aus Nizza“, mit ihrem Silber- und Spitzenschmuck, wird es den Teilnehmerinnen, die den „ersten Kreisen der Berliner Gesellschaft angehörten“, schwer geworden sein, der Aufforderung, der Bedürftigen zu gedenken, nachzukommen. Der Gedanke, daß ein solches Unternehmen wie Hohn auf die Kreise der Hungernden und Frierenden in ihren Berliner Wohnlöchern oder in der grauenvollen Trostlosigkeit der Asyle wirken muß und hier in Saus und Braus lebt oder Sammlungen veranstaltet. Die Sozialrentner seien Opfer der Arbeit und wollten kein Mitleid, sondern lediglich ihr Recht. Sie verurteilen deshalb derartige Feste mit aller Schärfe und nähmen von den Erträgnissen nichts an“. Oder auf das Vorgehen jener Erwerbslosen, die einen Festsaal in einem westlichen Berliner Vorort stürmten, in dem ein kostbares Büfett mit allen Leckerbissen der Feinküche errichtet war zum Genuß für die Satten, während die erwerbslosen Hungernden von den

Brosamen dieses Tisches abgefunden werden sollten. Die ernste Meinung der Württembergischen Regierung: „Jetzt helfe es Opfer bringen für alle, die es noch irgendwie können, nicht aber in Wohltätigkeit machen auf glänzenden Festen und Tanzvergnügen, die nicht dem Ernste der Zeit entsprechen.“ Die Bitte der Mitglieder der Regierung, „sie mit Einladungen, die dieser Auffassung widersprechen, nicht zu bedienen“, hat keine Beachtung gefunden. Es erscheint ziemlich aussichtslos, dem Egoismus gedankenloser, sich vergnügenwollender Kreise zu begegnen, es soll aber von dieser Stelle der „Arbeiterwohlfahrt“ einmal ganz deutlich ausgesprochen werden, wie sehr wir ein solches Vorgehen auf Grund unserer politischen Ueberzeugung ablehnen müssen, gerade im Interesse des Ansehens der notleidenden Kreise des deutschen Volkes, die wir davor bewahren wollen, aus ihrer tief empfundenen Not einen Spielball der Vergnügungssucht der Besitzenden schaffen zu lassen!

Preußische Erlasse.

Aufhebung des Fürsorgekostentarifs. Der Tarif über die zu ersetzenden Fürsorgekosten für die unteren preußischen Fürsorgeverbände wird vom 1. April 1927 aufgehoben. Der Wohlfahrtsminister erwartet, daß die Fürsorgeverbände zur Vermeidung von Ersatzstreitigkeiten in den Fällen der Anstaltspflege niemals mehr als die für die niedrigste Klasse der Selbstzahler geltenden Sätze einem anderen Fürsorgeverband in Anrechnung bringen.

Bei der Verschiedenartigkeit der Sätze der einzelnen Anstalten kann diese Regelung, die in Süddeutschland lange üblich ist, begrüßt werden.

Zuständigkeit der Jugendämter. Der Wohlfahrtsminister macht darauf aufmerksam, daß die Entscheidung über Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen Jugendämtern in Preußen ihm als oberste Landesbehörde zusteht. Er ersucht im Interesse der jugendamtlichen Aufgaben, ihm solche Streitfälle mit tunlichster Beschleunigung vorzulegen.

Ausführungsverordnung des Justizministeriums über die Vernehmung Jugendlicher in Strafsachen. Die Vernehmung, sagt die Ausführungsverordnung, von jugendlichen Zeugen und Beschuldigten erfordert Verständnis für ihr Seelenleben und ein besonderes Maß von Geschicklichkeit und Takt. Das vorbereitende Verfahren soll der Staatsanwalt selbst führen, zu dem ihm dann besonders geschulte Polizeibeamte oder -beamtinnen zur Verfügung stehen. Die Vernehmung außerhalb des Ortes, an dem die Staatsanwaltschaft ihren Sitz hat, soll gegebenenfalls das zuständige Gericht durchführen und sie dann durch die Geschäftsverteilung dem Jugendrichter zuweisen. Mehrmalige Vernehmung vor der Hauptverhandlung soll vermieden werden. Möglichst frühzeitig sollen Eltern und Lehrer befragt werden, wenn die Beurteilung der Glaubwürdigkeit eines jugendlichen Zeugen von Bedeutung ist. In Zweifelsfällen soll ein Sachverständiger, der über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Seelenkunde Jugendlicher verfügt, vernommen werden. Jugendliche sollen bei der Hauptverhandlung schnell vernommen werden und, wenn das nicht möglich ist, in besonderen Räumen unter geeigneter Obhut untergebracht werden. Sie sollen nach der Vernehmung schnell entlassen oder doch aus dem Sitzungssaal entfernt werden, um zu vermeiden, daß sie der Verhandlung, die ihnen vielleicht gefährlich werden kann, zu

lange folgen. Von den beteiligten Stellen soll nach den besonderen örtlichen Verhältnissen eine besondere Zuteilung der Strafsachen, welche Taten gegen Jugendliche zum Gegenstand haben, geprüft werden. Jugendliche im Sinne dieser Verfügung sind Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Fahrpreisermäßigung für Jugendpflegeorganisationen. Der preußische Wohlfahrtsminister macht auf folgendes aufmerksam: Nachdem er politische Kampfverbände von der Fahrpreisermäßigung für Jugendpflege ausgeschlossen hat, haben sich Ortsgruppen solcher Kampfverbände einem der Spitzenverbände der Jugendpflege angeschlossen, um auf diese Weise in den Genuß der Fahrpreisermäßigung zu kommen. Dieses Verfahren steht mit dem Erlaß in Widerspruch. Die Ortsgruppen und Zweigvereine der Kampfverbände treten auch durch den Anschluß an einen Spitzenverband der Jugendpflege nicht in den Genuß der Fahrpreisermäßigung.

AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

Vorläufige Tagesordnung

für die Reichskonferenz der Arbeiterwohlfahrt in Kiel.

Oeffentliche Tagung am 30. Mai 1927:

Zeitfragen der Jugendwohlfahrt.

1. Grenzen der Familienfürsorge in der Jugendfürsorge (Referentin: Genossin Albers-Thale).
2. Fürsorge für schulentlassene Jugendliche unter besonderer Berücksichtigung der Hilfe für jugendliche Erwerbslose (Referent: Genosse Friedländer-Berlin).
3. Jugendwohlfahrt und sozialistische Weltanschauung (Referent: Genosse Heimerich-Kiel).

Delegiertentagung am 31. Mai:

Weg und Ziel der Arbeiterwohlfahrt (Referentin: Genossin Buchrucker-Berlin).

Das August-Bebel-Kinderheim in Gohrisch.

Von Minna Todenhagen.

Am 6. März 1926 brachten wir die ersten Berliner Kinder nach dem einen Monat vorher fertiggestellten August-Bebel-Kinderheim in der Sächsischen Schweiz.

Der Tag jährt sich gerade heute, da ich darüber berichte. Schnee lag an jenem Tage in den Bergen. Als wir in der Dämmerung von Königstein heraufkamen, leuchtete uns das schöne Haus mit einem weißen Schneedach und seinen erleuchteten Fenstern feenhaft entgegen. Das haben auch die Kinder empfunden, die voller Ungeduld von einer Wegbiegung zur anderen in dem einen oder dem anderen Hause das Ziel ihrer Reise wähten: „Es ist ein Märchenschloß und wir sind jetzt

Prinzen und Prinzessinnen," meinte eins der kleinen Mädchen, während ein echt Berliner Junge sein Urteil in einem einzigen Wort abgab: „knorke“.

Seitdem waren sieben Belegschaften mit je 50, also rund 350 Kindern, in unserem Hause, nahmen es vom ersten Augenblick ihres Eintritts an wie selbstverständlich in Besitz, belebten es je sechs Wochen lang mit ihrem Frohsinn und schieden am Ende mit Tränen. Der größte Teil der Kinder wird von den Berliner Bezirksämtern geschickt. Der Bezirksausschuß selbst hatte bei jedem Turnus durchschnittlich fünf Kinder in ganzen Freistellen oder unter teilweiser Bezuschussung durch die Eltern oder Krankenkassen.

„Hier hat jedes Kind sein eigenes Bett.“ Das war die erste Neuigkeit, die ein Kind auf der ersten Postkarte nach Hause meldete — bezeichnend für die Wohn- und Lebensbedingungen unserer Proletariatskinder. Nicht gering ist die Zahl derjenigen Kinder, an denen wir nach ihrer Rückkehr aus Gohrisch nachgehende Fürsorge ausüben müssen, sowohl in Form von materieller Hilfe, oder durch erzieherischen Beistand. Das geschieht natürlich in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Bezirksjugendämtern.

Die Kinderfeste, die wir mit den Zurückgekehrten feierten, waren jedesmal vollzählig besucht. Das Wiedersehen des Heimes im Lichtbild war immer der Höhepunkt.

Wir haben bei der Einrichtung des Hauses auf die Verbindung von Zweckmäßigkeit, Behaglichkeit und Freude für das kindliche Auge den allergrößten Wert gelegt und scheinen nach den vorangestellten Urteilen unserer kleinen Gäste auch das richtige getroffen zu haben. Je 25 Knaben und 25 Mädchen vertellen sich auf vier luftige Schlafräume. Die mattblauen Wände und die weißen Betten, dazwischen in kräftigerem Blau die Nachtschränken und die Kleiderschränke (für jedes Kind einen) mit den lustigen Fresken, Blumen, Sträuchern und kleinem Waldgetier geben zusammen ein einzigfrohes Bild. Bei den Kindern kommt dazu als ganz neues Ereignis, Schrank und Fächer für Kleider und Wäsche ganz für sich allein zu haben und verwalten zu müssen.

Neben dem Speisesaal stehen den Kindern im Parterre noch zwei Spielräume zur Verfügung, und hier gibt es eine neue Ueberraschung: für jedes Kind ist eine Sitztruhe da, in der es seine Spielsachen aufbewahren kann. Im Kellergeschoß befinden sich helle, lustige Wasch- und Baderäume, in denen die Kinder nach Herzenslust bei der gründlichen Morgen- und Abendtoilette plantschen können.

Eine große Gartenfläche und Wald und Berge stellen das Kind aus der Berliner Enge auf einmal in den unermesslichen Raum. Alles, was der Lärm der Großstadt an Uebersteigerung des Lebensgefühls erzeugt hat, klingt in ihm ab. Nur an Regentagen, wenn die kleine Schar ans Haus gefesselt ist, dann scheint das Berliner Temperament manchmal die Wände sprengen zu wollen. Die kluge Führung der Tanten weiß aber sehr bald Maß und Ziel zu setzen. Stabilbaukästen, Bastelarbeiten, Zeichnen, kleine Handarbeiten, gute Bücher, manchmal auch Gesellschaftsspiele halten die kleinen Geister gefangen.

Für die Beobachtung des Gesundheitszustandes der Kinder und für unsere Beratung in allen Angelegenheiten der Körperpflege steht uns ein Arzt aus Königstein zur Verfügung, mit dem wir einen Vertrag abgeschlossen haben. Die Kinder werden gleich nach ihrem Eintreffen untersucht und erhalten nötigenfalls besondere Verordnungen. Die

zweite Untersuchung erfolgt in der Mitte der Belegzeit und eine dritte kurz vor Schluß. In besonderen Fällen wird der Arzt darüber hinaus in Anspruch genommen. Nach einem Vertrag mit der Ortskrankenkasse Königstein werden die Kinder in Ernstfällen zu Kassensätzen im Krankenhaus untergebracht.

Maßstab für die Qualität eines solchen Hauses ist für die meisten Kritiker die Gewichtszunahme. Wir können uns durchaus damit sehen lassen. Unsere Hausfrau, die Genossin Grafshof, kocht eine gute Kost, deren Ergebnis eine Gewichtszunahme von vier Pfund im Durchschnitt ist. Manche Kinder haben bis zu elf Pfund zugenommen. Wir wollen das nicht unterschätzen. Aber uns liegt sehr daran, den Kindern auch seelisch ein bleibendes Andenken mitzugeben.

Das August-Bebel-Kinderheim will dem großen Volkserzieher Ehre machen, dessen Namen es trägt. Die kindliche Persönlichkeit wird gewertet durch Selbständigkeit, die nur in der Gemeinschaft ihre Grenzen hat. Das Gemeinschaftsleben setzt in gewissen Dingen Einheitlichkeit des Wollens und des Handelns voraus. Morgens um 7 Uhr geht's aus den Betten in die Waschräume, um 8 Uhr an den Kaffeetisch, zehn Minuten vor jeder Mahlzeit (10 Uhr zweites Frühstück, 1 Uhr Mittag, 4 Uhr Vesper, 7 Uhr Abendbrot) ruft die Glocke zum Handwaschen. Von 2 bis 4 Uhr ist Mittagsruhe, für die bequeme, nach den neuesten technischen Erfahrungen gebaute Liegestühle zur Verfügung stehen — dann muß alles schweigen. Gegenseitige Hilfsbereitschaft bringen die meisten als Bedingtheit ihrer bedürftigen Lebenslage mit. Nur bei einigen muß man nachhelfen. Dem Unbeholfenen hilft der Gewandtere beim Bettenmachen, bis er es selber kann. Manche Eltern sind der Meinung, daß man dem Kinde keinerlei Handreichung während der Erholungszeit zumuten dürfe. Sie überschätzen die Bedeutung kleinerer Handreichungen mit Bezug auf die Wirkung auf die körperliche Erziehung — vielmehr sie schätzen sie ganz falsch ein. Die kleinen persönlichen Arbeiten für sich, wie Bettenmachen und Stiefelputzen, das Sauberhalten des kleinen Kleiderschranks, das Aufräumen des Speisesaales nach den Mahlzeiten gehören mit zur Erziehung. Denn „selbst ist der Mann“ heißt die Losung des Lebens. Als körperliche Anstrengung stehen sie in gar keinem Verhältnis zu den freiwilligen Anstrengungen, die beim Spiel oft gemacht werden. Hinzu kommt die Verteilung auf so viele. Die meisten Kinder drängen nach Hilfsleistungen. Sie werden jedoch nur ganz ausnahmsweise und nur unter der Voraussetzung größter Freiwilligkeit in Anspruch genommen.

Gohrisch ist ein kleiner Sommerfrischlerort. Die Vermieter von Sommerwohnungen haben uns ungern kommen sehen und uns das auch fühlen lassen. Sie sahen ihren Erwerb schon bedroht, ehe noch die Fremden davon wissen konnten, daß ein Kinderheim dort eröffnet würde. Die Genossin Marau hat diesen Widerstand sehr hübsch versinnbildlicht in einem kleinen Kinderspiel für unsere Einweihungsfeier. Die Berge gehen eine Verschwörung mit den Berggeistern gegen die ungezogenen „Jören“ ein, werden aber von den Kindern durch ihr fröhliches Spiel und ihre dankbare Hingabe an die Schönheit der Bergwelt bezwungen. So ist es auch den Sommerfrischlern ergangen. Wenn unsere Kinder im Garten spielen, sind die Sommergäste ihre „Zaun-gäste“, und mancher hat schon gelegentlich sein Kind mit in die fröhliche Reihe gesteckt.

Mit unseren sozialistischen Freunden am Ort aber haben wir von vornherein gute Freundschaft gehalten. Sie haben uns beim Einrichten des Hauses und bei mancher Ungelegenheit freundschaftlich Dienste geleistet.

Der Königstein trägt die Festung, die einst den Geist unseres August Bebel bezwingen sollte — am Gorischstein liegt das Heim, das Kindern frohes Erleben im Geist sozialer Verbundenheit geben soll, harte Vergangenheit grüßt eine frohe Zukunft.

Mitteilungen.

Arbeiterwohlfahrt und Dissidentische Fürsorge.

Im Mitteilungsblatt der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, herausgegeben vom Parteivorstand, erscheint eine Aufforderung des Parteivorstandes an die Parteigenossen, die wir unseren Bezirks- und Ortsausschüssen und Mitarbeitern dringend zur Kenntnis bringen. Sie lautet:

„Arbeiterwohlfahrt — Dissidentische Fürsorge.

In einigen Bezirken, besonders in Westfalen, haben sich dissidentische Fürsorgevereine gebildet. Träger dieser Vereine sind in den einzelnen Fällen die Organisationen der Proletarischen Freidenker, des Volksbundes für Geistesfreiheit, Deutscher Monistenbund, Verein der Freidenker für Feuerbestattung und die Freien Schulgesellschaften.

Ganz abgesehen davon, daß aus bestimmten Anzeichen geschlossen werden kann, daß hinter diesen Neugründungen kommunistische Kräfte stehen, die die „Rote Hilfe“ und die IAH. unter dem Deckmantel der Jugendpflege und -fürsorge stärken wollen, weisen wir mit allem Nachdruck darauf hin, daß die einzige Wohlfahrtsorganisation der Partei der als Spitzenorganisation anerkannte Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt ist. Um jede Zersplitterung zu vermeiden, fordern wir von jedem Parteigenossen, der Interesse für Wohlfahrts- und jugendpflegerische Aufgaben hat und darin arbeiten

will, diesen Vereinen fernzubleiben und sich nur in der Arbeiterwohlfahrt zu betätigen.“

Wir empfehlen den Genossen, sich in allen Fällen, in denen es zu Reibungen mit den dissidentischen Fürsorgevereinen kommt, auf diese Mitteilung zu berufen.

Studienfonds.

Nachdem im Vorjahre für unseren Studienfonds nennenswerte Beiträge von Einzelpersonen und Organisationen geleistet wurden, hoffen wir, daß auch in diesem Jahre, ungeachtet der bislang etwas geringfügig erfolgten Einweisungen, besonders im Hinblick auf die gesteigerten Erfordernisse, die Zuwendungen in erheblichem Maße noch vorgenommen werden.

Die ab 1. Januar 1927 bei uns eingegangenen jeweiligen Beiträge geben wir nachfolgend bekannt:

M. J., Berlin, 10,— Mk.; H. F., Berlin-Lankwitz, 3,— Mk.; E. W., Hamburg, 3,— Mk.; H. M., Bückeburg, 15,— Mk.; H. W., Berlin, 10,— Mk.; H. F., Berlin, 6,— Mk.; S. L., Berlin-Britz, 3,— Mk.; E. W., Hamburg, 3,— Mk.; M. J., Berlin, 10,— Mk.; H. W., Berlin, 6,80 Mk.; M. J., Berlin, 10,— Mk.; E. W., Hamburg, 3,— Mk.; Kr., Lüneburg, 30,— Mk.; Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt, Magdeburg, 1000,— Mk.

Auch künftig werden wir an dieser Stelle über die jeweiligen Zuwendungen zu unserem Studienfonds laufend quittieren. Der kleinste Beitrag ist stets willkommen!

Soziale Wohlfahrtsrente.

Verschiedene Anfragen geben uns Anlaß, darauf hinzuweisen, daß die soziale Wohlfahrtsrente nur von dem Träger einer Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege beantragt werden kann. Im übrigen mag auf den in Heft 1/27, Seite 16, vom Genossen Wittelschöfer verfaßten Artikel Bezug genommen werden.

Pfingsttreffen.

Das Pfingsttreffen der sozialistischen Fürsorgerinnen wird in diesem Jahre voraussichtlich in Hellerau bei Dresden in der Zeit vom 4. bis 7. Juni stattfinden. Voranmeldungen sind bis spätestens 1. Mai dem Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt einzureichen. Je früher die Anmeldungen vorliegen, desto eher können weitere Einzelheiten bekanntgegeben werden.

I. Quartalsabrechnung.

Die Abrechnung über das I. Quartal 1927 ist von dem einzelnen Ortsausschuß bis spätestens 10. April d. J. seinem zuständigen Bezirksausschuß einzureichen. Damit dieser wiederum in der Lage ist, dem Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt die Abrechnungsbogen bis 15. April einzusenden, bitten wir unsere Ortsausschüsse freundlichst, den angegebenen Termin für die Ablieferung der Quartalsabrechnung unbedingt einzuhalten.

Hauptausschuß
für Arbeiterwohlfahrt.

Sozialdemokratische Reichsfrauenkonferenz.

Im Anschluß an den Parteitag findet in Kiel am 28. und 29. Mai eine Frauenkonferenz statt.

Als vorläufige Tagesordnung ist festgesetzt: Jahresbericht (Berichterstatlerin: Marie Juchacz). Wohnungsnot und Wohnungsreform (Referentin: Dr. Herta Krauß-Köln).

Zur Teilnahme sind berechtigt eine bis zwei Delegierte aus jedem Bezirksverband, die weiblichen Delegierten des Parteitages, die weiblichen Mitglieder der Reichstagsfraktion und je ein weibliches Mitglied der Landtagsfraktionen, ferner Genossen, die von der Bezirksleitung mit Mandaten zur Konferenz versehen sind.

Sozialistische Kulturkonferenz.

Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit hat beschlossen, im Anschluß an den Parteitag in Kiel zu Sonnabend, den 28. Mai, eine Konferenz der Bezirksbildungsausschüsse einzuberufen. An dieser Konferenz soll neben den Vertretern der Bezirke auch der erweiterte und engere Vorstand des Kulturbundes teilnehmen, in dem auch der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt vertreten ist.

Die vorläufige Tagesordnung der Konferenz lautet: 1. Bericht über die bisherige Tätigkeit des Kulturbundes. 2. Die Tätigkeit der örtlichen Kulturkartelle. 3. Die Arbeiterschaft und der Rundfunk. 4. Unsere Bildungsarbeit im kommenden Winter. 5. Verschiedenes.

Deutscher Verband der Sozialbeamtinnen.

Die Mitteilungen des Verbandes vom März 1927 veröffentlichten die Einladung zur diesjährigen Mitgliederversammlung auf Burg Elgersburg i. Thür. vom 26. (Himmelfahrt) bis 29. Mai. Die Tagesordnung enthält Referate über Möglichkeiten und Grenzen erzieherischen Einflusses, Erziehungsarbeit in der städtischen Familien- und ländlichen Bezirksfürsorge, Erziehungsarbeit in der Pflegeamtstätigkeit und in der Anstaltsfürsorge. Eine öffentliche Tagung findet nicht statt, die sozialpädagogischen Themen sollen in zwangloser, aber eingehender Weise durchgearbeitet werden.

Berliner Jahresbericht und Jahreskonferenz.

Die Berliner Arbeiterwohlfahrt veröffentlicht ihren Bericht unter dem Titel: „Unsere Arbeit im Jahre 1926 von Minna Todenhagen.“ Den ausführlichen Bericht über das erste Jahr des Kindererholungsheims Gohrisch geben wir an anderer Stelle wieder.

Der Bericht teilt mit, daß die Berliner Arbeiterwohlfahrt über 500 leitende Funktionäre verfügt und etwa 5000 Helfer hat. Der Bericht klagt über schlechte Berichterstattung, so daß auf Einzelheiten nicht eingegangen werden könne. Die eigene Geschäftsstelle wurde von 1253 Personen, die Rat und Hilfe brauchten, aufgesucht. Der Bezirksausschuß veranstaltete zwei Kurse zur Vorbereitung auf die schulwissenschaftliche Prüfung. Zu

den zehn vom Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt mit einem Darlehen für ihre Ausbildung unterstützten Berlinerinnen kommen drei, die die Berliner Arbeiterwohlfahrt unterstützt. In den 20 Berliner Kreisen fanden zahlreiche Kurse für die ehrenamtlichen Helfer statt über Jugendwohlfahrtspflege, Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik, die Fürsorgepflichtverordnung, Einführung in die städtische Wohlfahrtspflege, außerdem wurden zahlreiche Kreiskonferenzen abgehalten. Neu ist die Beteiligung in der Gefangenenfürsorge.

Der Bericht sagt zum Schluß: „Auf keinem Gebiet kann sich der Gemeinschaftssinn besser auswirken, als auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege, und kein Gebiet ist daher geeigneter für den Tat Sinn der Berliner Arbeiterschaft als dieses.“
H. W.

B Ü C H E R S C H A U

„Sparmöglichkeiten in der Jugendfürsorge und in der Gesundheitsfürsorge“, von Rechtsrat Dr. Ammann-Heidelberg und Beigeordneter Dr. med. Fischer-Essen. Frankfurt a. M., Stiftstraße 30. 1927. Preis 1,20 Mk.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge hat die beiden Referate, die auf der Tagung seines Hauptausschusses im September 1926 neben anderen Vorträgen in Hildesheim erstattet wurden, jetzt als Heft 9 seiner Veröffentlichungen „Aufbau und Ausbau der Fürsorge“ herausgegeben. Die beiden Referate untersuchen einheitlich, inwieweit sich die geschlossene Fürsorge, also die Anstaltspflege, durch Maßnahmen der offenen oder halboffenen Fürsorge ersetzen oder verbilligen läßt. In beiden Fällen wird davon ausge-

gangen, daß die Anstaltspflege für gewisse Fälle zur Erreichung einer Fürsorge unbedingt notwendig und in diesen Fällen nicht zu ersetzen ist. Dr. Ammann kommt für das Gebiet der Erziehungsfürsorge zu dem Ergebnis, daß nicht durch den Abbau von Arbeitsgebieten oder durch Personalabbau, sondern nur durch eine Verfeinerung und Intensivierung der Arbeit in planvollem Ausbau der vorbeugenden Fürsorge und in enger Verbindung mit allen anderen Erziehungsmächten wirklich Ersparnisse erzielt werden können. Den entscheidenden Gesichtspunkt sieht er in dem wesentlichen Ausbau der vorbeugenden Fürsorge. Die Unterbringung von Kindern in Familienpflegestellen zur Vermeidung unnötiger Anstaltsaufnahme ist auszudehnen, wobei die

Stellen mit größter Sorgfalt ausgewählt und beaufsichtigt werden müssen. Ein Pflegestellenwechsel ist tunlichst zu vermeiden. Nach Beendigung der Pflegekinderaufsicht ist für Kinder über 14 Jahren durch die Amtsvormundschaft die erzieherische Betreuung der Jugendlichen im Auge zu behalten. Die Schutzaufsicht darf sich nicht auf bloße Kontrollmaßnahmen beschränken, sondern muß sich zu einer dauernden, persönlichen und positiven Erziehungsarbeit an den gefährdeten Jugendlichen gestalten. Hierbei ist eine Heranziehung der freien Jugendwohlfahrtspflege und ehrenamtlicher Helfer zu erstreben. Bei Gefährdung eines Kindes ist rechtzeitig auch für die Ausdehnung der Schutzaufsicht auf Geschwister zu sorgen. Von besonderer Bedeutung ist die Schaffung von halboffenen Uebergangsanstalten: Lehrlings- und Ledigenheime, Wanderherbergen, Aufnahmeheime für ortsfremde Jugend, Wanderarbeitsstätten, Heime für erwerbstätige Mädchen.

Die gegenwärtig besonders wichtige Frage des Schutzes der gefährdeten schulentlassenen Jugend, vornehmlich der erwerbslosen Jugendlichen, wird im Referat nur kurz gestreift. Entscheidenden Wert legt Dr. Ammann auf die Form der vorbeugenden Fürsorge für Schulentlassene, die eine enge Verbindung von Jugendpflege und Jugendfürsorge darstellt und in Freizeitheimen und anderen Formen von Lebensgemeinschaften ihren Ausdruck findet. Endlich wird auch eine besondere Sorgfalt bei Berufsauswahl, Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung und Berücksichtigung psychopathischer und geistig zurückgebliebener Jugendlichen in den Kreis der Betrachtung gezogen.

Für das Gebiet der Gesundheitsfürsorge geht Dr. Fischer davon

aus, daß die Anstaltsfürsorge die öffentlichen Haushalte ungemein belastet. Er scheidet verschiedene Aufgaben der Anstaltsfürsorge und empfiehlt unter den vorhandenen Arten von Anstalten nur die jeweils unbedingt notwendigen zu wählen, die weniger kostspielig sind. Im übrigen spricht sich Dr. Fischer dafür aus, die geschlossene Anstaltsfürsorge weitgehend durch Einrichtungen der halboffenen und offenen Fürsorge zu ersetzen, die er auch zum Zwecke der Hebung des eigenen Verantwortlichkeitsgefühls der Hilfsbedürftigen für vorteilhafter hält. Als solche werden vorgeschlagen: Waldholungsstätten, Waldschulen, Kindergärten und Horte, örtliche Erholungsfürsorge wie Freiluftschulen, Soolbadeeinrichtungen, Freibäder, Luft- und Sonnenbäder. In der offenen Fürsorge verspricht sich Dr. Fischer Erfolg von einer sorgsamsten Schulung der Fürsorgeorgane in krankpflegerischem Sinne, von einer stärkeren Unterbringung von Säuglingen und Waisenkindern in Familienpflege, in einer gut ausgesuchten und überwachten Erholungspflege auf dem Lande statt in teuren Anstalten. Er wünscht auch eine planvolle Zusammenarbeit zwischen den Anstalten und der öffentlichen Gesundheitsfürsorge, eine Abkürzung des Anstaltsaufenthalts, der oft überspannt wird, und eine Vermehrung der öffentlichen Spielplätze zur Förderung der planmäßigen Körperpflege. Dagegen wendet sich Dr. Fischer entschieden gegen eine Verminderung des fürsorglichen Personals, dessen sorgfältige Ausbildung und Schulung er für besonders wichtig hält. Auf den angegebenen Wegen glaubt Dr. Fischer eine wesentliche Verminderung der Kosten der Gesundheitsfürsorge zu erreichen.

W.F.